



## Wortprotokoll der 83. Sitzung

### **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen**

Berlin, den 23. Juni 2021, 14:00 Uhr  
Videokonferenz

Vorsitz: Mechthild Heil, MdB

## Tagesordnung – Öffentliches Fachgespräch

**Einzigiger Tagesordnungspunkt** **Seite 4**

### **Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Maritime Raumordnung“, insbesondere zum**

- a) **Raumordnungsplan für die deutsche  
ausschließliche Wirtschaftszone in der Nordsee  
und in der Ostsee (Entwurf – Stand 2. Juni 2021)**

**Ausschussdrucksache 19(24)301**

- b) Antrag der Abgeordneten Andreas Bleck, Marc  
Bernhard, Dr. Rainer Kraft, weiterer Abgeordneter  
und der Fraktion der AfD

### **Windindustrie gehört nicht in den Meeresraum – Keine Ausweisung von Vorranggebieten für Wind- industrie in der Ausschließlichen Wirtschaftszone im Rahmen der Raumordnung vornehmen**

**BT-Drucksache 19/30405**

**Federführend:**

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und  
Kommunen

**Mitberatend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare  
Sicherheit  
Ausschuss Digitale Agenda



## Liste der Sachverständigen

**Dr. Kim Detloff**, NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V., Bundesverband, Leiter  
Meeresschutz

**Prof. Dr. jur. Gerold Janssen**, Honorarprofessor an der Technischen Universität Dresden,  
Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V.

**Dr. Andreas Kannen**, Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH, Stellvertretender Abteilungsleiter,  
Abteilung Sozio-Ökonomie des Küstenraumes

**Winfried Klein**, Vorstandsvorsitzender, Interessengemeinschaft LAHN e. V.

**Carla Langsenkamp**, World Wide Fund For Nature (WWF) Deutschland, Project Manager  
MPA German North Sea

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz des Landes Niedersachsen

**Kapitän zur See Ingo Pache**, Gruppenleiter Marinekommando, Abteilung Einsatz, Maritime  
Operation Center (MOC)

**Jens Aurel Scharner**, Geschäftsführer Rostock Port GmbH



### Mitglieder des Ausschusses

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Heil, Mechthild Hirte, Christian Kießling, Michael Möring, Karsten Pols, Eckhard Schweiger, Torsten Wegner, Kai Weisgerber, Dr. Anja Zeulner, Emmi	Benning, Sybille Haase, Christian Lange, Ulrich Luczak, Dr. Jan-Marco Nicolaisen, Petra Oßner, Florian Simon, Björn Stracke, Stephan Throm, Alexander
SPD	Daldrup, Bernhard Kaiser, Elisabeth Mindrup, Klaus Nissen, Ulli Tausend, Claudia	Bartol, Sören Gerster, Martin Korkmaz-Emre, Elvan Müller (Chemnitz), Detlef Müller, Bettina
AfD	Bernhard, Marc Hemmelgarn, Udo Theodor Magnitz, Frank	Chrupalla, Tino Gottberg, Wilhelm von Spangenberg, Detlev
FDP	Föst, Daniel Reinhold, Hagen Strack-Zimmermann, Dr. Marie-Agnes	Faber, Dr. Marcus Sitta, Frank Todtenhausen, Manfred
DIE LINKE.	Kassner, Kerstin Lay, Caren	Gohlke, Nicole Tatti, Jessica
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kühn (Tübingen), Christian Wagner, Daniela	Habelmann, Britta Schmidt, Stefan



### **Einzigster Tagesordnungspunkt**

#### **Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Maritime Raumordnung“, insbesondere zum**

##### **a) Raumordnungsplan für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone in der Nordsee und in der Ostsee (Entwurf – Stand 2. Juni 2021)**

##### **Ausschussdrucksache 19(24)301**

b) Antrag der Abgeordneten Andreas Bleck, Marc Bernhard, Dr. Rainer Kraft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

##### **Windindustrie gehört nicht in den Meeresraum – Keine Ausweisung von Vorranggebieten für Windindustrie in der Ausschließlichen Wirtschaftszone im Rahmen der Raumordnung vornehmen**

##### **BT-Drucksache 19/30405**

Die **Vorsitzende**: Herzlich willkommen! Es ist 14:00 Uhr, wir können beginnen, wenn wir auch vielleicht noch nicht ganz vollzählig sind. Allen, die schon da sind, ein herzliches Willkommen zu unserem heutigen Fachgespräch „Maritime Raumordnung“. Es ist zugleich die 83. Sitzung unseres Ausschusses, nachdem wir heute Morgen schon getagt haben. Der Ausschuss hat beschlossen, das öffentliche Fachgespräch zur Maritimen Raumordnung als Videokonferenz durchführen. Ich glaube, Staatssekretär Volkmar Vogel ist jetzt dabei: Ihnen auch ein herzliches Willkommen. Wir haben auch Zuschauer heute bei uns – seien Sie herzlich begrüßt!

Natürlich begrüße ich ganz besonders die Sachverständigen, die heute bei diesem interessanten Thema da sind. Ich mache das jetzt ohne Rang, in alphabetischer Reihenfolge. Ich fange an mit Dr. Kim Detloff vom NABU: herzlich willkommen. Sie sind der Leiter für Meeresschutz. Dann haben wir Professor Dr. Gerold Janssen bei uns, Professor an der Technischen Universität Dresden. Sie haben eben schon gesagt: Sie sind per Telefon zugeschaltet, also haben wir kein Bild von Ihnen. Es ist aber gut, dass es wenigstens so geklappt hat. Dr. Andreas Kannen vom Helmholtz-Zentrum ist bei uns, ebenso wie Winfried Klein, Vorsitzender der Interessengemeinschaft LAHN e. V. Frau Carla Langsenkamp vom WWF ist dabei. Olaf Lies, Minister für Umwelt in Niedersachsen, hat sich entschuldigt. Er kann heute leider nicht teilnehmen.

Dann haben wir Kapitän zur See Ingo Pache dabei, er ist Gruppenleiter des Marinekommandos. Ich habe Sie noch nicht gesehen, aber auch Ihnen ein herzliches Willkommen! Jens Aurel Scharner, Geschäftsführer von Rostock Port, also dem Hafen in Rostock, ist ebenfalls angekündigt. Sie alle werden uns mit Ihrer Expertise zur Verfügung stehen. Es wird natürlich ein Wortprotokoll erstellt, aber die Videokonferenz wird auch aufgezeichnet und diese Aufzeichnung werden Sie später, wenn Sie wollen, auf der Bundestagsseite einsehen können. Ich danke Ihnen, dass Sie im Voraus schriftliche Stellungnahmen abgegeben haben, zu finden auf Ausschussdrucksachen 19(24)304 A bis F.

Wir haben heute nur einen Tagesordnungspunkt bei unserem öffentlichen Fachgespräch zur Maritimen Raumordnung. Wir sprechen dabei unter Buchstabe a) über den Raumordnungsplan für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone in der Nordsee und in der Ostsee, Ausschussdrucksache 19(24)301, und unter Buchstabe b) gibt es noch einen Antrag der AfD-Fraktion „Windindustrie gehört nicht in den Meeresraum“. Wir verzichten auf ein Eingangsstatement der Sachverständigen – Sie haben uns ja freundlicherweise schon vorab ein schriftliches Statement gegeben. Wir planen mit drei Runden, je nachdem wie gut wir sind. Dabei gibt es in einer Runde für jeden Fragesteller und die Antwort fünf Minuten. Die Kollegen sind daran gewöhnt: Sie sollen sich kurz fassen, damit es noch ausreichend Zeit für die Antwort gibt. Die Kollegen wissen auch, dass sie immer einem Sachverständigen zwei Fragen stellen können, oder eine Frage an zwei Sachverständige. Das können die Kollegen, darin sind sie geübt. Soweit vielleicht auch Kollegen aus anderen Ausschüssen dabei sind: Ihnen auch ein herzliches Willkommen. Ihre Fragezeit müssten Sie mit den Kollegen aus Ihrer Fraktion abstimmen.

Wir haben schließlich auch interessierte Zuhörer und Zuschauer dabei. Ich würde Sie bitten, Ihr Mikro ausgeschaltet zu lassen und vielleicht auch Ihr Bild auszuschalten. Es ist dann für uns hier im Ausschusssaal einfacher zu sehen, wer spricht, und wir können es dann besser zuordnen. Sie können gern zuhören, dürfen aber nicht dazwischenrufen. Das ist nicht gestattet. Sie sind lediglich passive Zuhörer. Es ist aber natürlich trotzdem schön, dass Sie dabei sind!

Dann können wir in die erste Fragerunde starten.



Wir fangen mit der CDU/CSU-Fraktion an und ich weiß, dass Abg. Schweiger gerne die erste Frage stellen möchte.

**Abg. Torsten Schweiger (CDU/CSU):** Ich würde gerne meine erste Frage – oder meine ersten zwei Teilfragen – an Herrn Dr. Kannen richten. Mir geht es nicht so sehr um den Inhalt des Planes, den wir jetzt vorzuliegen haben, sondern um die rechtliche Einordnung. Dieser Raumordnungsplan wird ja als Rechtsverordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in Kraft treten. Wie würden Sie vor diesem Hintergrund die Transparenz der Entwicklung des Planes beurteilen, insbesondere die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit oder der Anrainerstaaten?

Und zweitens: Wie würden Sie vor dem Hintergrund, dass die Raumordnungspläne gemäß Raumordnungsgesetz eine mittelfristige Planungssicherheit gewährleisten sollen, die Forderung der Naturschutzverbände beurteilen, dass man diese Raumordnungspläne binnen zwei Jahren fortschreibt? Ist das nicht ein Widerspruch an dieser Stelle? Denn zwei Jahre ist ja keine Mittelfristigkeit. Dazu würde ich gerne ein Statement von Ihnen hören.

Die **Vorsitzende:** Danke schön, Herr Schweiger. Herr Dr. Kannen, Sie sind gefragt worden.

**Dr. Andreas Kannen (Helmholtz-Zentrum):** Vielen Dank für die Frage zur rechtlichen Einordnung. Ich bin kein Jurist, das muss ich dazu sagen. Was erst einmal die Transparenz angeht, so würde ich sagen, dass man sicherlich eine intensivere Einbindung vornehmen kann. Wenn ich als Sozialwissenschaftler argumentiere, würde ich sagen: Das kann man anders machen. Aber es gibt ja auch immer pragmatische Gründe und es hängt davon ab, wie viel Zeit man für diesen Prozess hat. Ich fand hier sehr positiv, dass sehr früh im Verfahren verschiedenste Interessengruppen angesprochen wurden, um überhaupt erst einmal Informationen einzuholen, bevor man mit der Planerstellung angefangen hat. Das heißt, dass sehr früh Interessen und besondere Anliegen der unterschiedlichsten Sektoren abgeklopft wurden, von der Verteidigung bis hin zur Fischerei, zur Windenergie und zum Naturschutz. Diese frühzeitige Einbindung war sehr positiv und hat sicherlich geholfen, den Plan so zu entwickeln, wie er am Ende entstanden ist. Aus meiner Sicht eher schwierig war der Zwischenschritt zwischen dem ersten Planentwurf, der im letzten

November diskutiert wurde, und dem zweiten Planentwurf, der irgendwo in der Ressortabstimmung entstanden ist. Dort kamen dann ja noch einmal Veränderungen, die – soweit ich das beobachten konnte – diverse Nutzergruppen überrascht haben. Auch wir waren nicht eingebunden. Diese Änderungen konnten natürlich nicht mehr sehr ausführlich diskutiert werden. Insofern würde ich sagen: sowohl als auch.

Was die Fristen angeht: Der Zeitraum von fünf Jahren ist sicherlich einigermaßen realistisch, wenn man sieht, dass ein so ausführlicher Planfortschreibungsprozess einige Zeit dauert, weil er im Grunde daraus besteht, zu gucken, was erreicht worden ist, wie weit man mit der Entwicklung des alten Planes gekommen ist und was überhaupt umgesetzt worden ist. Das ist ja nicht mehr Aufgabe der Raumordnung. Die Raumordnung baut ja kein Windrad und weist auch kein Naturschutzgebiet aus. Das heißt: Was ist erreicht worden, welche Probleme sind aufgetreten, wo sind neue Entwicklungen gekommen, die jetzt vielleicht adressiert werden müssen? Da kommt man sicherlich, wenn man es rechtlich betrachtet, zu Problemen. Das andere ist natürlich, dass im Moment die Entwicklung im Meeresraum kontinuierlich fortschreitet. Wir fangen schon jetzt auf einmal an, über Interessen bezüglich der Wasserstoffproduktion zu sprechen. Man muss also überlegen, wie man kontinuierlich neue Entwicklungen aufgreifen kann. Ich glaube, dass man eine Art kontinuierlichen Dialogprozess bräuchte, auch mit den Umweltverbänden, um zwischendurch flexibel agieren zu können und zu klären, wo vielleicht kleinere Anpassungen, Revisionen oder Neuinterpretationen notwendig sind. Das muss man nicht alles rechtlich festschreiben, aber diese Instrumente wären wahrscheinlich sinnvoll, um bei einer neuen Revision in fünf oder in sechs Jahren eine bessere Grundlage zu haben.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Ich muss die Kollegen noch einmal darauf hinweisen: Sie haben fünf Minuten, aber auch für die Antwort der Sachverständigen. Ich lasse eine Uhr mitlaufen. Ich will Sie nicht unterbrechen, aber wenn es dann zu lang wird, werde ich mich bei Ihnen melden und sagen: Sie haben die fünf Minuten überschritten. Jetzt haben wir von der AfD als Nächsten... Ich denke, das macht Abg. Bernhard. Kann das sein?

**Abg. Marc Bernhard (AfD):** Ich hoffe, man hört mich.



**Abg. Bernhard Daldrup (SPD):** Ja, aber man versteht Sie selten.

**Abg. Marc Bernhard (AfD):** Unser Problem ist jetzt, dass wohl der von uns benannte Sachverständige noch gar nicht an der Videokonferenz teilnimmt.

Die **Vorsitzende:** Herr Bernhard, das ist kein Problem. Ich ziehe einfach zunächst jemand anderen vor. Herr Daldrup sitzt schon ganz erwartungsvoll da. Das macht er gern.

**Abg. Bernhard Daldrup (SPD):** Ich sitze hier nicht erwartungsvoll, aber ich freue mich, dass ich etwas fragen darf. Ich möchte gern Herrn Dr. Detloff vom NABU fragen, weil er wahrscheinlich – genauso wie ich – zwei Seelen in seiner Brust hat. Auf der einen Seite: Sind Sie eigentlich der Auffassung, dass der Raumordnungsentwurf ein hinreichendes Schutzkonzept für die Wildtiere bietet, die hier mehr oder weniger betroffen sind? Auf der anderen Seite: Wie soll denn eigentlich das Ziel einer ausreichenden Windenergieversorgung erreicht werden, wenn nicht mit den dort vorhandenen Flächenausweisungen? Welche Empfehlungen hat der NABU an uns, wie wir das Ziel von 40 Gigawatt offshore in den nächsten 20 Jahren erreichen können? Das ist ja ein ziemlicher Konflikt.

Die **Vorsitzende:** Danke. Herr Dr. Detloff, Sie haben das Wort.

**Dr. Kim Detloff (NABU):** Vielen Dank für die Frage. In der Tat ist es die größte Herausforderung, der wir uns gerade gegenübersehen, einerseits die Offshore-Windenergie als Teil der Energiewende anzuerkennen, andererseits aber auch differenziert mit den naturschutzfachlichen Konflikten umzugehen. Das ist in der jetzigen Raumordnung nicht gelungen. Ich werde das kurz skizzieren und dann auch ein paar Vorschläge machen, wie man es besser machen könnte. Ein grundsätzliches Problem an dieser Stelle ist, dass die Offshore-Windenergie als relativ junge Technologie in einen überlasteten Raum eintritt. Wir dürfen uns an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir das Ziel der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, den guten Umweltzustand, im letzten Jahr krachend verfehlt haben. Damit muss die Offshore-Windenergie jetzt umgehen. In dem Entwurf machen wir jetzt leider den technischen Klimaschutz und den Natur- und Artenschutz zu Gegnern. Das liegt an dem großen Flächenanspruch und noch mehr an dem großen ökologischen Wirkraum, weil es letztendlich nicht nur

um die versiegelte, überschattete Fläche geht. Wie wir heute aus verschiedensten Studien wissen, wirken Lärmemissionen bis zu 20 Kilometer weit und Habitatvertreibungen, also Lebensraumverluste für geschützte Vögel, bis zu 16 oder sogar auch bis zu 20 Kilometern. Zudem haben wir Barriere- und Kollisionsrisiken. Das gilt es in einem Raumordnungsentwurf zu berücksichtigen. Wenn wir das in Verbindung mit den 40 Gigawatt setzen, dann sehen wir, dass der Raumanspruch für eine Realisierung – ich sage immer noch, es wird eine riesige Herausforderung, aber es kann und muss uns außerhalb von Schutzgebieten gelingen – etwa 16 bis 20 Prozent der deutschen AWZ der Nordsee betragen würde. Wir gehen von ungefähr 43 Gigawatt aus. Der Raumordnungsentwurf spart ja leider mit einer genauen Zielsetzung. Wir gehen immer von den 40 Gigawatt für ein Seegesetz aus, aber hier in der Raumordnung können wir, glaube ich, eher von 43 plus einige Gigawatt ausgehen, also irgendeine Größenordnung zwischen 45 bis 50 Gigawatt feststellen.

Das Problem ist, dass wir eine sehr, sehr sorgsame Standortwahl treffen müssen. Da gab es ganz gute Ideen in diesem Raumordnungsprozess, denn wir haben in den letzten Jahren einen großen Wissenszuwachs gehabt, durch Arbeiten des Forschungs- und Technologiezentrums Westküste. Insofern wissen wir ganz gut, wie sich geschützte Arten, gerade Seevögel, verhalten. Deshalb gab es einen Vorschlag, zwischen Schutzgebieten und den Offshore-Windparks einen Puffer einzurichten, damit die Windparks nicht in Schutzgebiete oder in ökologische Vorranggebiete einwirken können. Diesen Puffer hat man jetzt zwischen dem ersten und dem zweiten Planentwurf wieder aufgelöst und der Abwägungsgrund dafür ist nicht dargelegt worden. Er liegt natürlich in der Diskussion um die Entscheidung aus Karlsruhe und die Anpassung des Klimaschutzgesetzes. Ich glaube, wir brauchen diese Puffer unbedingt, um Rechtssicherheit zu schaffen. Rechtsverfahren wie im Fall Butendiek – wir haben ja das Worst-Case-Beispiel in der Deutschen Nordsee – will, glaube ich, niemand wiederholen. Wir müssen auch gucken, wie wir wichtige Wander- und Migrationskorridore freihalten können. Die sind von der verantwortlichen Behörde, dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), im Rahmen seines landschaftlichen Planungsbeitrags in die Raumordnung eingespist worden. Da sind Wanderkorridore



in der Nordsee aufgezeigt worden, da sind Wanderkorridore in der Ostsee aufgezeigt worden. Aber diese sind leider im jetzigen Planentwurf nicht berücksichtigt worden. Letztendlich haben wir viele dieser Maßnahmen schon einmal auf dem Tisch gehabt, sie sind aber in der Ressortabstimmung wieder einkassiert worden.

Ich möchte auch noch kurz auf die Frage eingehen, wie wir technische Innovationen und technischen Fortschritt nutzen können, um den zur Verfügung stehenden Raum besser zu nutzen. Es gibt die Idee von linksdrehenden Rotoren und wir müssen mit den Windschatteneffekten umgehen. Was viel zu kurz kommt im Raumordnungsentwurf – oder eher gar nicht stattfindet –, ist die Tatsache, dass Klimaschutz im Meer mehr ist, als Raum für Offshore-Windenergie. Die natürlichen Klimaleistungen – Kohlenstoffsenkung, Sauerstoffproduktion – finden im Entwurf nicht statt. Damit stellt sich unser Raumordnungsentwurf gegen die Empfehlungen von Weltbiodiversitäts- und Weltklimarat und letztendlich auch gegen die Pariser Klimaschutzziele, die immer gesagt haben: Klimaschutz nicht auf Kosten des Biodiversitätsschutzes. Diese Dinge müssen wir stärker berücksichtigen und dringend nacharbeiten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Fünf Minuten, Punktlandung. Das haben Sie gut im Gefühl. Vielen Dank dafür.

**Abg. Bernhard Daldrup (SPD)**: Ich habe eine Frage noch, sozusagen als Nachfrage. Sie haben gesagt, man muss das ein bisschen weiter entflechten. Es gibt das Problem, dass sich die Windenergieanlagen, wenn sie zu nahe sind, gegenseitig den Wind sprichwörtlich aus den Segeln nehmen. Würden Sie sagen, dass trotzdem die Freiräume gehalten werden können? Denn wenn man dann die gleiche Menge Strom produzieren will, dann ist man ja bei einer anlagenbezogenen räumlichen Verdichtung.

**Dr. Kim Detloff (NABU)**: Das ist keine ganz einfache Frage für mich. Wir müssen in der Nordsee damit umgehen, dass wir nur begrenzt Raum zu Verfügung haben. Wir reden ja noch über diese vielen Nutzungskonkurrenzen und die Konflikte mit dem Naturschutz. Eigentlich müsste das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) beantworten können, wie man jetzt damit umgegangen ist. Das findet sich nämlich leider nicht im Raumordnungsentwurf. Wir gehen davon aus, dass man im

Moment mit etwa 8 Megawatt pro Quadratkilometer Fläche rechnet. Aber wie das BSH das jetzt gemacht hat, ob Windschatteneffekte in der jetzigen Raumordnung schon berücksichtigt wurden, wie weit dann Windanlagen noch voneinander entfernt sein müssen und was das für Auswirkungen hat, kann ich Ihnen im Moment hier nicht darlegen. Ich würde mir wünschen, dass das BSH das gemacht hätte.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Wir haben jetzt Herrn Klein in der Telefonleitung. Er könnte auch die Frage der AfD-Fraktion beantworten. Herr Bernhard, wenn Sie wollen, können Sie Ihre Frage jetzt stellen.

**Abg. Marc Bernhard (AfD)**: Ja, das will ich dann jetzt machen. Frau Vorsitzende, geehrte Kollegen, Herr Klein, mit diesem Raumordnungsverfahren sollen ja nach dem Willen der Bundesregierung riesige Flächen der deutschen Nord- und Ostsee mit Windindustrieanlagen zugebaut werden. Dabei muss man sagen, dass die Erreichung der nationalen Klimaziele hier wieder einmal auf Kosten der Umwelt geht. Die Klimapolitik und der ungebremste Ausbau sogenannter erneuerbarer Energien führen auch hier zu großen Schäden an den natürlichen Lebensräumen, sei es bei der Errichtung, beim Betrieb oder bei der Wartung dieser Windindustrieanlagen auf dem Meer. Man weiß, dass enorme Schallwellen ins Meer eingetragen werden, der Meeresboden großflächig zerstört und versiegelt wird, und trotzdem sagt uns die Bundesregierung, diese Eingriffe seien unproblematisch und es komme – so wörtlich – zu keinen nachhaltigen Beeinträchtigungen für die Meeresumwelt. Was sagen Sie dazu, Herr Klein? Ist es wirklich, so wie die Bundesregierung sagt, völlig unproblematisch, oder sind die Auswirkungen für Menschen, Tiere und Umwelt, und damit für den Lebensraum Nord- und Ostsee, nicht doch sehr gravierend?

Die **Vorsitzende**: Herr Klein, Sie haben die Frage gehört? Hoffentlich hören wir Ihre Antwort. Sie könnten sprechen, wir hindern Sie nicht. Aber wir hören Sie nicht, Herr Klein. Dann gehen wir weiter im Programm, mit Abg. Reinhold von der FDP-Fraktion. Stellen Sie einfach die nächste Frage.

**Abg. Hagen Reinhold (FDP)**: Sind tatsächlich, außer Herrn Minister Lies, alle Experten da? Ist Herr Scharner auch dabei?

Die **Vorsitzende**: Nein, er hat es auch noch nicht



geschafft.

**Abg. Hagen Reinhold (FDP):** Irgendwie scheinen wir technisch nicht ganz so gut gerüstet zu sein. An ihn ging eigentlich meine erste Frage. Aber dann stelle ich ein bisschen um. Dann versuche ich, zu improvisieren.

Erst einmal finde ich gut, dass wir uns darüber unterhalten und dass wir vor allen Dingen jetzt schon bei den ersten Wortmeldungen Stellungnahmen hören zu einer Auflösung der Nutzungskonflikte und zu einer Systematik, wie wir das Ganze in Zukunft etwas lebendiger gestalten können. Jedem ist klar, dass der Druck durch diese Nutzungskonflikte ganz offensichtlich noch erheblich zunimmt. Das hat man jetzt im Verfahren schon gemerkt, aber es wird in Zukunft sicherlich noch eine Rolle spielen. Dass wir das besser beleuchten, finde ich eine gute Sache. Herr Professor Janssen hat die Sachen, die wir in der Leitvorstellung der Raumordnung zueinander bringen müssen, auch bildlich, finde ich, am besten dargestellt, nämlich wirtschaftliche Ansprüche, soziale Ansprüche und ökonomische Funktionen des Meeres.

Deshalb würde ich, was die Systematik betrifft, erst einmal mit Herrn Dr. Kannen anfangen, und ihn fragen. Sie haben vorhin schon angedeutet, dass in diesem Verfahren, das transparenter war als das Mal davor, diese Nutzungskonflikte bis jetzt noch nicht ideal geleitet wurden. Sie sagen sogar, dass eine wissenschaftliche Begleitung das viel besser lösen könnte, als der im jetzigen Verfahren gewählte Weg. Ich will nicht nur darauf hinaus, was in diesem Verfahren eigentlich noch besser sein könnte, sondern wie wir das denn zukünftig angehen könnten, wenn man etwa über neue Handelswege nachdenkt. Wir unterhalten uns darüber, dass es neue Routen gibt. Wir haben aber jetzt schon die Konflikte zwischen den Seewegen – darauf kommen wir nachher bestimmt noch einmal. Manche sind jetzt erst einmal nur für fünf Jahre im Vorrang. Dann muss aufgelöst werden, wem nun wirklich diese Gebiete zugeschlagen werden und wem nicht. Wie sehen eigentlich die Verfahren aus, mit denen wir nicht nur auf die wirtschaftliche Nutzung des Meeres, sondern auch auf die Seewege in Zukunft besser reagieren können? Wie könnte eine wissenschaftliche Begleitung aussehen? Wir sind Parlamentarier, wir wünschten uns wahrscheinlich eher eine bessere parlamentarische Begleitung, um nicht

nur als Zuschauer am Rand zu stehen. Jetzt brauchen wir eine wissenschaftliche Begleitung dazu. Wie können wir das miteinander kombinieren? Was wäre der ideale Weg für das Weiterschreiben dieses Verfahrens?

Die **Vorsitzende:** Herr Reinhold, wir erreichen Herrn Scharner nicht, nicht an seinem Arbeitsplatz und auch sonst nicht. Hier liegt also nicht irgendein technisches Problem vor, sondern er ist abgetaucht. Wenn Sie einen Kontakt haben, können Sie ja gerne noch einmal versuchen, ihn zu kontaktieren. Das wäre ganz nett.

**Abg. Hagen Reinhold (FDP):** Das probiere ich, weil wir dann auch die wirtschaftlichen Auswirkungen mehr beleuchten können. Ich danke Ihnen.

Die **Vorsitzende:** Wir kommen im Moment nicht an Ihn heran. Aber Sie haben Herrn Professor Janssen gefragt, ich hoffe, das funktioniert jetzt.

**Abg. Hagen Reinhold (FDP):** Ich habe Herrn Dr. Kannen gefragt. Ich habe nur mit dem Schaubild von Herrn Professor Janssen angefangen.

Die **Vorsitzende:** Entschuldigung. Dann Herr Dr. Kannen, bitte.

**Dr. Andreas Kannen (Helmholtz-Zentrum):** Ich muss eines sagen: Die Wissenschaft kann natürlich nicht unbedingt gesellschaftliche Konflikte auflösen, also nicht zwischen Prioritäten werben. Tatsächlich gibt es ein ganz reales Problem, Herr Detloff hat das im Grunde schon angedeutet. Die Funktion Energieproduktion – gerade im Zusammenhang Klimawandel, erneuerbare Energien – ist natürlich sehr flächenhaft. Der Seeverkehr, den Sie eben auch benannt haben, ist ein weiterer Punkt. Das kollidiert dann sehr schnell mit den Ansprüchen aus dem Naturschutz und mit den Ansprüchen, die noch von anderen Nutzungen wie der Fischerei kommen. Das, was Wissenschaft machen kann und sollte, ist natürlich, den Fragen nachzugehen: Was bedeuten diese Nutzungen und wie wirken sie sich zum Beispiel auf bestimmte Ökosystem-Funktionen aus, wo beeinflussen sie sich gegenseitig und wo kann man auch Synergieeffekte erzielen? Wenn wir also überhaupt gestalterisch mit dieser Situation umgehen wollen, und nicht pauschal sagen wollen, wir als Gesellschaft oder Sie als Politik, stellvertretend für die Gesellschaft, entscheiden uns für zwei oder drei Schwerpunkte,



dann wird man aus meiner Sicht nach Mehrfachnutzungen gucken müssen. Das ist nicht unkompliziert. Man wird dann auch wissenschaftlich gucken müssen, was das wirklich bedeutet, wenn man Windenergie plus vielleicht noch eine andere Aktivität hat, wie sich das dann auf das Ökosystem auswirkt, oder wo man auch Synergieeffekte zum Beispiel zwischen Naturschutz und Windenergie herstellen kann. Man darf nicht vergessen, dass Windenergieanlagen beispielsweise auch eine Funktion als künstliche Riffe haben und neue Arten von Habitaten herstellen. Ich glaube, wir müssen da einfach kreativer denken und auch – das kommt dann dazu – miteinander reden, weil es vielleicht zuerst eine fachöffentliche Diskussion sein mag, aber dann auch eine öffentliche und gesellschaftliche Diskussion sein kann.

**Abg. Hagen Reinhold (FDP):** Darf ich einmal kurz nachfragen, Frau Heil? Wie soll das am besten ins Verfahren eingestellt werden? Bis jetzt arbeiten wir ja mit Vorschlägen, Stellungnahmen und dann einer Abwägung. Wir Abgeordnete sind ja, wie gesagt, auch nur am Rande beteiligt. Gut, dass wir es jetzt überhaupt in einem Fachgespräch behandeln. Noch nicht einmal eine gesellschaftliche Betrachtung der verschiedenen Nutzungen findet statt. Also: Gibt es einen anderen Weg? Wenn Sie sagen „wissenschaftlich begleitet“, müsste man das ja auch in irgendein verbindliches Verfahren einsteuern. Wenn Sie sagen, „Doppelnutzung ist machbar unter den und den Voraussetzungen“: Wie kann man das dann ins Verfahren besser einsteuern als jetzt mit einer Stellungnahme?

**Dr. Andreas Kannen (Helmholtz-Zentrum):** Ich glaube, dass man manche Probleme über kontinuierliche Gespräche mit den beteiligten Gruppen und eine gewisse Flexibilität in der Verrechtlichung eines Planes lösen kann – indem man also nicht Sachen festschreibt und für die nächsten fünf Jahre fixiert. Auch wenn es eine gewisse Rechtssicherheit für Investoren geben muss, gibt es ja jenseits dessen auch immer wieder Anpassungsfragen oder Möglichkeiten, wo man sagen kann: Da finden wir vielleicht gemeinsame Ansätze, gegebenenfalls auch unter Einbindung der Industrie, etwa unter Berücksichtigung der Bedeutung gewisser Auflagen, für die Preise. Ich glaube, das Wichtige ist, viel miteinander zu sprechen, damit ein gemeinsames Grundverständnis entsteht. Bei einer Stellungnahme kommt natürlich eine Sichtweise zu einem

bestimmten Zeitpunkt auf einen ganz konkreten Vorschlag zum Ausdruck. Es bleibt aber immer die Frage, wie man gemeinsam Ideen entwickeln kann. Das ist ein Prozess, das ist nicht immer in feste Zeitschranken zu gießen. Das würde ich mir wünschen. Ich könnte mir vorstellen, dass Projekte wie wir sie jetzt in der Deutschen Allianz Meeresforschung (DAM) angeschoben haben, wo wir etwa Dialogforen einführen wollen, Instrumente sein können, etwas auch von der wissenschaftlichen Seite her zu bewegen und vielleicht auch die Fragen an die Wissenschaft noch einmal präziser zu definieren, wo man eigentlich hin muss, wo Modellentwicklungen hingehen müssen, um praktische Fragen zu beantworten. Diese Art von Dialog könnte ich mir vorstellen.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Wir haben jetzt noch einmal Herrn Klein in der Leitung. Ich würde ihn jetzt gerne fragen, ob er die Frage von Herrn Bernhard verstanden hat und antworten kann.

**Winfried Klein (LAHN e. V.):** Vorhin, die erste Frage?

Die **Vorsitzende:** Ja.

**Winfried Klein (LAHN e. V.):** Ja, da ging es um Windkraftanlagen und Klimaschutz und darum, ob Offshore-Windkraftanlagen grundsätzlich im Naturschutz ein Problem machen. Also, einerseits sollen Windkraftanlagen an Land nach neuer Gesetzgebung näher an den Menschen gebaut werden und es gibt starke Reaktionen gegen diese Anlagen, die das Landschaftsbild stark negativ beeinflussen, starke Laufgeräusche verursachen, die besonders bei Nacht weit zu hören sind und Menschen stören. Besonders schlimm sind Infraschall-Frequenzen, also Frequenzen kleiner als 20 Hertz, die etwa bei 45 Prozent der Menschen wirken, die schweißgebadet wach werden und große Probleme haben, wie Atemnot und Ähnliches. Bei Offshore-Windkraftanlagen werden zwar keine Menschen gestört, aber die Natur um diese Offshore-Anlagen herum, die Wasseroberfläche im Meer und die flachen Küstenbereiche, da diese ja in der 200-Meilen-Zone gebaut werden sollen. Diese flachen Küstenbereiche sind natürlich am dichtesten besiedelt mit allen möglichen Meereslebewesen – Kleinstlebewesen und anderen Meerestieren. Die Schäden sind hier besonders groß, weil es nicht tief ist und die alle dort leben und der Schaden nachhaltig ist. Darüber hin-



aus werden, wie an Land, bei den Windkraftanlagen viele Meeresvögel getötet. An Land werden Milane, Schwarzstörche und Fledermäuse ausgerottet. Fledermäuse sind auch bei den Offshore Windkraftanlagen und die findet ja keiner. Das kann also nicht nachgeprüft werden, weil da niemand ist. An Land gehen Eigner oder deren Bedienstete hin und räumen morgens die toten Tiere weg, damit sie nicht gesehen werden. Ich wollte damit ausdrücken, dass diese Windkraftanlagen überhaupt ein Riesenproblem darstellen.

Dann kommt das Problem des Wasserschalls dazu. Wir sind ja im Meer mit Salzwasser. Wenn zum Beispiel die Rammungen für die Fundamente der Windkraftanlagen stattfinden, dann werden Rammschläge im Sekundenbereich ausgeführt und das wird vom Wasserschall transportiert. Dabei entstehen Schallpegel von 200 Dezibel und mehr, die unglaublich weit weg getragen werden. Für die Tiere, die dort leben, ist das ein Riesenproblem. Bei Schweinswalen werden die Trommelfelle gestört und kaputtgemacht. Die haben dann ein Problem, sich über Infraschall im Wasser zu verständigen, finden keine Partner mehr und gehen letztlich ein. Ein riesiges Problem, das ungelöst ist. Ich habe das nachgelesen. Das heißt, diese Rammschläge sind wie Bomben in Sekundenbruchteilen und weil um die Rammstelle herum Wasser ist, wird der Schall, sofort vom Wasser weitergetragen. Dann werden die Fische, die dort sind, ebenso gestört. Die Schwimmblasen platzen und die Fische sterben massenhaft. Das ist allerdings nur beim Bau der Fall. Ich habe gelesen, dass durch Aufschüttungen im lokalen Bereich, um diese Rammstellen herum, verhindert werden würde, dass Schäden entstehen. Aber wir sind im Wasser und der Schall wird in alle Richtungen transportiert, auch über diese Aufschüttungen hinaus und dahinter, so dass auch dabei unglaubliche Schäden angerichtet werden.

Jetzt kommen wir zum Betrieb bei Windkraftanlagen während des Laufs. Die Laufgeräusche werden genauso übertragen und der Infraschall, der bei Windkraftanlagen entsteht, wird auch sehr weit getragen und stört die gesamte Wasserfauna. Gerade Infraschalltöne sind sehr tiefe Töne, die über hunderte Kilometer im Wasser transportiert werden. Vom Tierschutz beim Bau von Wasser-Windkraftanlagen und im späteren Betrieb wird nichts geschrieben. Das heißt, der Tierschutz, der in Deutschland eigentlich so ernst genommen wird,

wird in diesen AWZ, also diesen ausschließlichen Wirtschaftszonen, nicht beachtet und nicht von den Medien kommuniziert. Was nicht an die Medien gegeben wird, darüber wird natürlich auch nicht berichtet. Es ist bei den Windkraftanlagen an Land genauso. Man wird nicht informiert, so dass man nichts damit anfangen kann. Das sollte eigentlich nicht passieren. Wir sollten ehrlich sein. Wo Schäden entstehen, sollte darüber kommuniziert und sollte es nicht verschwiegen werden.

Der Tierschutz ist ein riesiges Problem in Deutschland. Ich selbst habe eine Petition laufen gehabt, weil beim Betrieb von Wasserkraftanlagen der Tierschutz nicht eingehalten wird. Die haben sie sechs Mal eingestellt, weil man das Wort Tierschutz nicht erwähnen wollte. Beim siebten Mal habe ich dann geschrieben, dass der Tierschutz im Wasser genauso angewendet werden sollte, wie im terrestrischen Lebensraum. Dann haben sie beschlossen, nach parlamentarischer Prüfung: Okay, der Tierschutz muss nicht neu gemacht oder geändert werden, es liegt lediglich ein Vollzugsdefizit vor. Das heißt, die haben zugegeben, dass der Tierschutz im Wasser nicht angewendet wird.

**Die Vorsitzende:** Herr Klein, ich muss Sie jetzt unterbrechen. Sie können uns ja nicht sehen und Sie sehen dann auch nicht, dass Sie die Zeit überschritten haben. Ich müsste Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

**Winfried Klein (LAHN e. V.):** Ich kann nachher weitermachen. Ich wollte damit nur sagen, dass die Tierschutzgesetze auch da nicht beachtet werden und das geht nicht. Wir haben die Gesetze, die sind zu achten. Der Petitionsausschuss hat ganz klar gesagt: Es liegt ein Vollzugsdefizit vor. Die Gesetze werden nicht angewendet. Sogar das Bundesverfassungsgericht hat meine Beschwerde abgelehnt, abgewiesen. Dazu vielleicht später. Danke erst einmal.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann haben wir die nächste Frage. Sie käme von der Fraktion DIE LINKE. Ich denke, Frau Kassner, Sie wollen eine Frage stellen.

**Abg. Kerstin Kassner (DIE LINKE.):** So ist es, Frau Vorsitzende. Erst einmal an alle Sachverständigen ein herzliches Dankeschön für Ihre Stellungnahmen. Wenn ich mir die Diskussion über die jetzt schon getroffenen Feststellungen anhöre, dann muss ich sagen: Es ist außerordentlich gut, dass wir



uns mit diesem Thema in dieser Form beschäftigen können. Meine Fragen richten sich an Frau Langsenkamp. Als ich Ihre Stellungnahme las, ist mir aufgefallen, dass Sie doch einige wesentliche naturschutzfachliche Anforderungen als nicht erfüllt ansehen. Sie machen sogar die Aussage, dass der zweite Entwurf gegenüber dem ersten noch schlechter geworden ist oder weniger umfassend. Würden Sie das bitte noch einmal etwas ausführen? Ich glaube, das ist sehr wichtig für die weitere Befassung. Welche besonderen Gefährdungen sehen Sie dadurch? Was ist das Worst-Case-Szenario, das Sie dort auf lange Sicht entdecken, wenn wir diese Problemstellungen in einem Raumordnungsplan nicht tatsächlich gut gelöst erfassen?

Die **Vorsitzende**: Danke, Frau Kassner. Frau Langsenkamp.

**Carla Langsenkamp (WWF)**: Vielen Dank für die Frage. Tatsächlich ist es so, dass es ja eigentlich das Ziel einer guten und ausgewogenen Raumordnung sein sollte, gerade diese Worst-Case-Szenarien, vor allem auf lange Sicht, bei der Gestaltung der Meere zu vermeiden, indem die unterschiedlichen Interessen abgewogen und – wir haben es mehrfach schon angesprochen – indem vor allem auch Konflikte auf übergeordneter Ebene gelöst werden. Aus Sicht des WWF und aus meiner Sicht verpasst der Entwurf genau das, weil nämlich vor allem der Naturschutz und auch die rechtlichen Verpflichtungen, die damit einhergehen, an vielen Stellen zu kurz kommen. Das ist vor allem – Herr Dr. Detloff hatte es vorhin schon erwähnt – im Hinblick auf das Verfehlen des guten Umweltzustands in Nord- und Ostsee tatsächlich bedenklich; gerade weil die Raumordnung durch ihre Festlegungen in dieser Form eine Übernutzung der Meere für die nächsten zehn Jahre festschreiben würde.

An Beispielen haben wir schon einiges gehört. Ich würde das trotzdem gerne noch einmal an ein paar Punkten erläutern, vor allem auch was den Rückschritt gegenüber dem vorherigen Planentwurf angeht. Genau da ist ein wesentlicher Punkt, dass im Unterschied zu dem Entwurf aus dem letzten September und entgegen der rechtlichen Notwendigkeit die EU-Meeresschutzstrategie-Rahmenrichtlinie und das darin festgeschriebene Ziel des guten Umweltzustandes für die Nord- und Ostsee in der aktuellen Fassung aus dem Leitbild gestrichen werden. Das Leitbild gibt letztendlich die Ausrichtung des Plans an und somit verliert auch der Raumordnungsplan

seine zentrale Ausrichtung hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. Ein weiterer Rückschritt ist – das haben wir vorhin schon kurz angerissen –, dass der jetzige Entwurf noch stärker Klima- und Naturschutz gegeneinander ausspielt, so dass die Windenergie nicht mehr explizit aus den Naturschutzgebieten ausgeschlossen wird, wie es in dem aktuell gültigen Raumordnungsplan noch der Fall ist. Durch das Streichen der Pufferzonen, entgegen wissenschaftlicher und auch von den Behörden anerkannter Erkenntnisse, werden Konflikte mit den Zielen des Naturschutzes kreiert.

Im Hinblick auf die Meeresschutzgebiete lässt sich auch feststellen, dass diese im Raumordnungsplan zwar als Vorranggebiete gekennzeichnet sind, was eine deutliche Verbesserung zu den aktuell gültigen Entwürfen darstellt, sie aber weiterhin von einer Vielzahl an Nutzungen überlagert werden, so dass eigentlich ein echter Vorrang und somit ein Ausschluss anderer Nutzungen für diese Gebiete letztendlich nicht gegeben ist. Das raubt – ich hatte es vorhin angesprochen – in einem Meeresraum, der von Nutzungen schon sehr überlagert und voll ist, die entscheidenden Ruhe- und Rückzugsräume für marine Arten.

Vielleicht als letzten Punkt: Wenn Sie auf die Karte schauen, auf den aktuellen Plan, werden Sie feststellen, dass eine aktive Freiraumplanung fast vollständig fehlt, sprich: Es gibt keine offenen Flächen mehr in unserer AWZ, obwohl dies tatsächlich auch ein Grundsatz im aktuellen Raumordnungsgesetz ist. Gerade diese offen gehaltenen Flächen sind notwendig, einmal für die ungestörte Entwicklung der Natur in Nord- und Ostsee, aber eben auch – und das ist vorhin schon einmal kurz angeklungen –, um im Rahmen einer Evaluierung oder Fortschreibung Platz zu sichern für spätere technische Innovationen und auch neue Nutzungen, die in den Meeresraum kommen.

Das sind einige Beispiele, warum wir befürchten, dass die bisherigen Festlegungen in dem Entwurf zu Unsicherheiten bei der Vorhabenplanung führen, aufgrund der fehlenden Konfliktlösungen, und dass sie auch zum Teil nicht mit naturschutzrechtlichen Vorgaben sowohl auf nationaler aber auch auf der EU-Ebene vereinbar sein dürften.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jetzt haben wir noch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich denke, Frau Lemke, Sie machen das. Wenn Herr



Scharner zwischenzeitlich in der Konferenz ist, kann er vielleicht einmal einen Ton geben? Er kann nicht in den Chat schreiben, er ist, wenn, dann per Telefon zugeschaltet, Aber wir können Sie nicht zuordnen. Dann müssten Sie sich freischalten. Sonst machen wir mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiter, mit Frau Lemke.

**Abg. Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich möchte zwei kurze Vorbemerkungen machen. Ich möchte mich zum einen bei den Sachverständigen bedanken und auch bei Ihnen, Frau Vorsitzende, dass dieses Fachgespräch hier heute möglich ist. Und ich möchte mich zum anderen an der Stelle meinem Kollegen, Abg. Reinhold, anschließen, der darauf hingewiesen hat, dass es bei einer so weitreichenden Gesetzgebung – auch wenn das formal juristisch natürlich alles vollkommen in Ordnung ist – problematisch ist, dass das Parlament und damit ein Teil der Öffentlichkeit in diesem Prozess nicht involviert ist. Ich würde mich freuen, wenn wir eventuell interfraktionell in der nächsten Legislaturperiode diesen Bereich auch tatsächlich ändern könnten. Das, glaube ich, wäre unabhängig von Regierungsform und –farbe ein sinnvolles Anliegen.

Meine konkrete Frage richtet sich an Dr. Kim Detloff vom NABU. Wir haben ja gegenwärtig eine Klage der EU-Kommission gegen Deutschland anhängig, vor dem Europäischen Gerichtshof, wegen der Nichtumsetzung der Habitat-Richtlinie. Bei der droht uns etwas Paralleles oder Ähnliches, weil die Schutzgebietsziele bisher nicht ausreichend umgesetzt sind. Wir wissen inzwischen, dass die EU-Kommission willens ist, Zahlungen, die mit solchen Klageverfahren am Ende des Tages verbunden sind, auch tatsächlich durchzusetzen. Wir haben beim Białowieża-Nationalpark in Polen erlebt, dass das relevante Kosten sind, die auf einen Staatshaushalt zukommen könnten. Deshalb hätte ich die Bitte, ob Sie uns erläutern können, was sich zwischen dem zweiten Entwurf des BSH und der Ressortabstimmung an Verschlechterungen für den Naturschutz ergeben hat. Ich würde das gerne noch einmal herausgearbeitet wissen, weil das BSH, als zuständige Behörde – so hatte ich das Berichterstatersgespräch mit Staatssekretär Vogel verstanden – durchaus einige positive Vorschläge gemacht hat, Nullnutzungszonen als Beispiel. Was ist da im Zuge der Ressortabstimmung verschwunden? Können Sie das noch einmal im Detail erläutern?

Die **Vorsitzende:** Dankeschön, Frau Lemke. Herr Dr. Detloff.

**Dr. Kim Detloff (NABU):** Vielen Dank. Ich versuche das nochmals zusammenzufassen. Einige der Punkte sind schon genannt worden. Es ist, glaube ich, tatsächlich offensichtlich, dass hier der Versuch – ich nenne es ganz offen –, fehlgeleitete Klimaschutzpolitik nachzuholen, zu einer wirklichen Verschlechterung des Biodiversitätsschutzes geführt hat. Das ist sehr, sehr tragisch, weil das ja – wie wir anfangs schon festgestellt haben, letztendlich zwei Seiten einer Medaille sind. Wir müssen Klima- und Biodiversitätsschutz gemeinsam angehen und über Nature-based Solutions (NBS) kommen. Das haben wir eigentlich sehr früh, aber leider erfolglos, in diesen Fortschreibungs- oder Konsultationsprozess eingebracht. Wenn wir uns jetzt anschauen, was sich verändert hat, dann ist es insbesondere die Schwächung des Leitbildes gewesen, was meine Kollegin Carla Langsenkamp vom WWF schon skizziert hat. Geschwächt wurden die Biodiversitätsaspekte und der Bezug zur Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), das heißt praktisch die Verpflichtung, dass die Raumordnung einen Beitrag leistet zum Erreichen des guten Umweltzustandes nach Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. So sagt es die europäische Raumordnungsrichtlinie, so sagt es die Europäische Kommission in ihrem Bericht zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und so sagt es auch die Bundesregierung in der Antwort auf eine kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem September des letzten Jahres. Dieses Bekenntnis zum Biodiversitätsschutz ist im Leitbild sehr aufgeweicht oder gestrichen worden.

Was wir als rote Linie titulierte haben, ist tatsächlich der Streit darum, ob Meeresnaturschutzgebiete und Offshore-Windenergie vereinbar sind. Wir sagen: nein. Wir denken, wir haben das Beispiel Buttendiek vor der Haustür. Jetzt gibt es diese Kompromissformel, dass man versucht, so etwas auf der Doggerbank zu prüfen. Damit überschreitet der Raumordnungsentwurf eine rote Linie, indem er suggeriert, dort gebe es eine Vereinbarkeit. Die hart errungenen Abstände zwischen Schutzgebieten und Offshore-Windenergieanlagen sind wieder aufgekündigt worden, wider besseren Wissens des BSH, das eigentlich diese Lebensraumverluste in anderen Instrumenten wie dem Flächenentwicklungsplan oder Ähnlichem schon anerkannt hat.



Die Abstände sind nicht mehr da. Das Vorranggebiet für Seetaucher, das erst als Fortschritt verkauft wurde, als zusätzlicher Schutz dieser nach Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie strenggeschützten Art, wurde aufgeweicht, indem die bestehenden Windenergieparks des Sylt-Clusters herausgeschnitten wurden. Dort ist es kein Vorrang Naturschutz mehr, sondern dort ist es ein Vorbehalt Windenergie. Das hat man mit Blick auf notwendiges Repowering gemacht, obwohl man weiß, dass diese Standorte naturschutzfachlich kritisch sind. Man ist nicht dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) gefolgt und hat die Wanderzugkorridore in der Ostsee, die Rügen-Schonen- und die Fehmarn-Lolland-Linie zu Vorbehaltsgebieten Naturschutz gemacht, sondern hat – das, muss ich ehrlich sagen, verstehe ich gar nicht – im Kapitel Naturschutz geschrieben, dass Offshore-Windkraft dort möglich ist. Da frage ich mich wirklich, was dieser Zusatz soll.

Wir haben eine Öffnung der Windparks für die passive Fischerei und eine Prüfung der aktiven Fischerei. Damit – das ist vielleicht auch ganz wichtig – würde die Offshore-Windbranche den großen Vorteil verlieren, dass sie aus der Bundeskompensationsverordnung ausgenommen ist. Sie würde den Nutzen, eine fischereifreie Zone zu sein, verlieren und müsste in die Kompensation gehen. Ich frage mich, wo Kompensation in dieser überlasteten Raumordnung eigentlich stattfinden soll. Dann gibt es erweiterte Windenergieflächen, zusätzliche Windenergieflächen, es gibt nach wie vor Sand- und Kiesabbaugebiete im Schutzgebiet, obwohl wir von einer Unvereinbarkeit ausgehen. Das sind die wichtigsten Punkte, die mir gerade in Erinnerung sind, die sich zum großen Teil in der Diskussion und zwischen erstem und zweitem Entwurf auf Kosten des Arten- und Naturschutzes verschlechtert haben.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank. Auch vielen Dank für die erste Runde. Dann steigen wir in die zweite Runde ein und fangen noch einmal vorne an, mit der CDU/CSU-Fraktion, mit Herrn Schweiger.

**Abg. Torsten Schweiger (CDU/CSU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich will auch auf das offenbar beherrschende Thema der Nutzungskonflikte eingehen. In der Erarbeitung des Raumordnungsplans wurden von einzelnen Nutzungsinteressenten, oder sogar von allen, jeweils einzeln, immer wieder Ge-

bietsforderungen und Ausschlusskriterien herangezogen. Diese sind – das will ich vorwegschicken – meiner persönlichen Meinung nach, einfach aufgrund des begrenzten räumlichen Umfangs gar nicht erfüllbar. Meiner Meinung nach sagt das Raumordnungsgesetz auch, dass die Raumordnung eine koordinierende und ausgleichende Funktion haben soll, also nicht, dass sich einer mit seinen Interessen komplett durchsetzt oder nicht durchsetzt. Das ist wahrscheinlich schwierig begründbar.

Jetzt würde ich gerne meine Frage stellen, an Professor Dr. Janssen. Wie würden Sie diesen Entwurf, der uns jetzt vorliegt, hinsichtlich dieser koordinierenden und ausgleichenden Funktion bewerten, die die Raumordnung vorgibt? Ich habe eine zweite Frage, die ein Stück weit auf etwas Ähnliches zielt, auch für Professor Dr. Janssen. Wir haben uns ja jetzt auch über die Offshore-Anlagen unterhalten und ich habe die Forderung des NABU gehört. Ich sehe in den Stellungnahmen, dass der WWF sagt: Maximal 20 Gigawatt und dann muss an der Stelle Schluss sein. Wie sollen wir denn diese Flächenforderungen überhaupt noch ausgleichend koordinieren?

**Die Vorsitzende:** Danke, Herr Schweiger. Herr Professor Janssen, Sie können gerne antworten.

**Prof. Dr. jur. Gerold Janssen (TU Dresden):** Guten Tag in die Runde und vielen Dank für die Gelegenheit, hier als Sachverständiger teilzunehmen. Frau Vorsitzende, ich möchte die Fragen von Abg. Schweiger gerne beantworten. Gerade eben wurde ja schon das Schaubild erwähnt, das ich in meiner Stellungnahme platziert habe. Daraus soll auch hervorgehen, welche Aufgabe die Raumordnung zu leisten hat – eben nicht nur zu koordinieren, sondern auch einen Ausgleich der verschiedenen Konflikte herbeizuführen. Insgesamt spricht das Raumordnungsgesetz ja vom Entwickeln, Sichern und Ordnen. Das ist das, woran wir – ich war auch Mitglied des wissenschaftlichen Begleitkreises am BSH – immer wieder erinnert haben. Es geht nicht allein um die Koordinierung von Fachansprüchen, von Nutzungen und so weiter, sondern es geht auch darum, von vornherein Vorsorge für den ganzen Raum zu betreiben, also auch vor allem die ökologischen Funktionen sicherzustellen. Das ist im Prozess mehr und mehr auch gelungen. Ich muss sagen, dass ich doch sehr angetan bin von dem jetzigen Entwurf. Er hat versucht, alle Funktionen und auch die Ansprüche wirtschaftlicher und sozialer



Art in einen gewissen Ausgleich zu bringen.

Es ist natürlich unverkennbar, dass man hier ganz stark auf Klimaschutzaspekte rekurriert hat. Das ist für mich aber ein Ergebnis des Abwägungsprozesses, wo der Plangeber sich durchaus entscheiden kann, welchem Belang er in einem Konflikt den Vorzug gibt. Er muss natürlich gleichwohl dafür sorgen, dass dann dementsprechend ausgeglichen wird, soweit es dort möglich ist. Durchaus positiv will ich erwähnen, dass man auch über das Naturschutzrecht, also über die bestehenden Schutzgebiete hinaus, die zum Vorrang erhoben wurden – was ja im aktuellen Plan aus 2009 noch nicht der Fall ist, da gibt es nur Vorbehaltsgebiete für den Naturschutz – weitere Gebiete, Schutzgebiete jetzt auch miteinbezogen hat, nämlich für Seetaucher und Schweinswale. Man kann diskutieren, ob das ausreicht. Dass das in dem einen Fall eine Kombination aus Vorrang- und Vorbehaltsgebiet ist, im anderen Fall vielleicht nur ein Vorbehaltsgebiet, dass bestimmte Gebiete vielleicht noch nicht berücksichtigt wurden, das mag man kritisieren. Man muss aber schon konzedieren, dass hier ein Fortschritt erzielt wurde und dass man auf einem guten Weg ist. Mit diesem Plan ist es durchaus gelungen, dort einen Ausgleich herbeizuführen und man hat versucht, dass dann auch umzusetzen.

Man hat auch die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) gesehen. Sie taucht zwar im Leitbild namentlich nicht mehr auf. Ich würde das aber nicht so interpretieren, dass man jetzt sagt, das solle kein Ziel des Raumordnungsplans mehr sein. Das sind Rechtsgrundlagen, die im ersten Entwurf zitiert wurden und man erkennt, dass einige Maßnahmen dort auch aufgegriffen wurden, wenngleich das im zweiten Entwurf wieder abgeschwächt wurde. Im ersten Entwurf waren sehr viel mehr MSRL-Maßnahmen genannt, teilweise sogar über das Maßnahmenprogramm hinaus.

Die zweite Frage: Maximal 20 Gigawatt, was ist davon zu halten? Ich verstehe die Frage so: Wo wollen wir eigentlich den Strom aus der erneuerbaren Energie gewinnen? Ist es korrekt, das alles ins Meer zu verlagern und dort den Raum zu belasten als Entlastung auch des terrestrischen Raums? Dazu muss ich sagen, dass man wirklich sehr, sehr sorgfältig prüfen sollte, ob das wirklich dort im Meeresbereich erforderlich ist, ob wir wirklich diese ganzen Flächen dort brauchen. Man muss allerdings auf der anderen Seite auch wieder sagen: Wenn

man die Raumordnung richtig versteht, soll sie erst einmal nur Sicherungsmaßnahmen vornehmen. Also ist das umstrittene Vorbehaltsgebiet auf der Doggerbank erst einmal nur eine Sicherung, ein Vorbehalt. Das heißt, sollte dort eine anderweitige Nutzung stattfinden sollen, würde die Windkraft mitberücksichtigt werden müssen und würde ein besonderes Gewicht bekommen. Es würde aber nicht heißen, dass man jetzt gleich morgen anfangen kann, auf der Doggerbank zu bauen, weil die Raumordnung das vorschreibt. So darf man dieses neue Gebiet dort nicht missverstehen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Ihnen. Dann gehen wir in die nächste Fragerunde. Herr Bernhard, Sie sind der Nächste.

**Abg. Marc Bernhard (AfD)**: Dann habe ich noch einmal eine Frage an Herrn Klein. Wir haben jetzt schon einiges gehört. Für das Jahr 2030 ist ein Ausbau auf 20 Gigawatt geplant und bis 2040 soll es in den Vorstellungen auch bis auf 40 Gigawatt erhöht werden, die Windindustrieanlagen, dort. Auch wenn der Sachverständige gerade eben gesagt hat, es ist alles nur geplant: Wozu mache ich denn die Planung, wenn ich nicht auch vorhabe, sie umzusetzen? Das Schlimme dabei ist, dass man das ganze Ausmaß der geplanten Anlagen ganz bewusst verbirgt, indem sie nämlich, laut der aktuellen Planung, einfach abseits des Landes, hinter Naturschutzgebieten quasi versteckt werden. Jedem muss klar sein, dass allein die in der deutschen Nordsee, also in dieser AWZ, installierte Leistung von 40 Gigawatt dazu führen würde, dass 22 Prozent der abschließlichen Wirtschaftszone mit Windindustrieanlagen bedeckt sein würden. Da stellt sich schon die Frage: Lohnt sich denn dieser geplante massive Ausbau der Offshore Windindustrieanlagen in Nord- und Ostsee trotz der gewaltigen Umweltschäden, die wir gerade von vielen Sachverständigen gehört haben, trotz der riesigen Bau- und Instandhaltungskosten, die dafür anfallen werden, im Vergleich zu dem erwarteten Energieertrag überhaupt noch, Herr Klein? Was sagen Sie dazu?

Die **Vorsitzende**: Herr Klein, haben Sie die Frage gehört? Herr Klein, hören Sie uns? Dann müssen Sie auch wieder am Telefon Ihr Mikro freischalten. Man kann das mit Sternchen sechs machen. Aber es ist ja eben auch gelungen, Sie wissen wie das geht.

**Winfried Klein (LAHN e. V.)**: Jetzt bin ich da. Es



ging eben um den Ausbau auf 40 Gigawatt. Dazu muss man sagen: Wenn ich 40 Gigawatt Leistung erzeugen will – nicht die Nennleistung, sondern die tatsächliche Leistung elektrischer Arbeit – dann baue ich ja viel mehr Windkraftanlagen, dann brauche ich mindestens eine Nennleistung von 120 Gigawatt, weil die Volllaststundenzahl, um 40 Gigawatt zu erreichen, bei nur 2 500 Volllaststunden im Jahr, heißt, dass ungefähr 300 Prozent benötigt werden. In dieser Zone sollen über 200 000 Windkraftanlagen bis zum Zieljahr 2040 errichtet werden. Dafür brauche ich 6 300 Quadratkilometer Platz. Wir haben es mit einem Quadrat mit einer Seitenlänge von 80 Kilometern zu tun. Jetzt kommt dazu, dass bei diesen Windkraftanlagen, weil sie eng hintereinander stehen – und wenn man einmal ein Luftbild gesehen hat, wenn es wolkig war, dort niedrige Wolken waren, erkennt man, wie diese Windkraftanlagen den Wind verwirbeln – dann bekommen die weiter hinten, die letzten – bis zu 200 Kilometer wird der Wind abgebaut – gar nichts mehr. Das heißt, ich kann diese 40 Gigawatt nie erreichen, da müsste ich für 150 oder gar 200 Gigawatt Anlagen bauen. Eine viel größere Menge. Das ist vollkommen ineffektiv und daneben wird der ganze Meereslebensraum zerstört. Da muss man sich einfach einmal fragen, was denn wertvoller ist: eine gesunde Natur und Umwelt im Meer oder ein paar lumpige Kilowattstunden Strom, die meistens nicht vorhanden sind, weil auch der Wind manchmal nicht weht. Sie wissen ja, Wind ist volatil. Das Risiko einzugehen und so viel Geld auszugeben, wo wir heute schon weltweit die höchsten Strompreise haben, das soll Deutschland machen, dann wird Deutschland an die Wand gefahren. Es soll bitteschön ein grüner Tisch gegründet werden, im Parlament sollen Leute ausgewählt werden, die davon etwas verstehen, Fachleute, und die sollen darüber diskutieren – über den Klimawandel überhaupt und die Energieversorgung der Zukunft – und dann können wir darüber reden, wie es weitergehen soll. Man sollte auf Leute hören, die davon etwas verstehen und sich auch getrauen, den Mund aufzumachen, und nicht auf irgendwelche Institute, die am Tropf der Bundesregierung hängen, und davon immer positiv reden müssen. Das geht nämlich voll in die Hosen.

Ich will noch etwas sagen, das hört sich zwar nicht so gut an, aber es muss gesagt werden. In der Welt werden im Moment jede Menge Atomkraftwerke gebaut, Kernkraftwerke gebaut. Die Chinesen haben

einen neuen Typ erfunden und ...

Die **Vorsitzende**: Jetzt muss ich dazwischen gehen, Herr Klein. Sie haben die Zeit überschritten, ich glaube, diese Äußerung, die brauchen wir jetzt nicht mehr, an der Stelle. Wir reden über die Maritime Raumordnung.

**Winfried Klein (LAHN e. V.)**: Moment, ich will ja nur sagen, ...

Die **Vorsitzende**: Nein, nicht Moment. Herr Klein, es tut mir leid, die Zeit ist überschritten. Wenn wir eine dritte Runde haben, und Sie werden noch einmal gefragt, können Sie gerne auch weiter dazu Stellung nehmen.

**Winfried Klein (LAHN e. V.)**: Das mache ich dann. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Herr Daldrup, Sie sind der Nächste, bitte.

**Abg. Bernhard Daldrup (SPD)**: Was soll man da sagen. Ich habe noch eine Frage, ich wollte aber vorher Herrn Klein sagen: Es ist schon einmal vorgekommen, dass wir Leute eingeladen haben, die etwas davon verstehen, und es gibt ganz vereinzelt auch welche, die nicht am Tropf der Bundesregierung hängen. Irgendwie, finde ich, sollten wir ernsthaft miteinander reden.

Jetzt meine Frage. Ich habe noch einmal einen Punkt für Herrn Janssen, und zwar würde ich mir, ehrlich gesagt, eine etwas stärkere Rolle der Raumordnung wünschen und die Raumverträglichkeitsordnung irgendwie formalisieren. Ich habe folgende Frage: Sind Sie eigentlich der Auffassung, dass die derzeitigen Einordnungen von Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsbereichen, dass dieser Abwägungsprozess, so wie er jetzt da im Plan drin ist, in Ordnung ist? Ich muss zugeben, dass ich mir das darauf bezogen gar nicht genau angeguckt habe. Das ist Nummer eins.

Nummer zwei: Was hängt damit zusammen? Ich bin noch einmal darauf aufmerksam gemacht worden, dass in dem vorliegenden Raumordnungsplan beispielsweise Gefahren von Sturmfluten gar nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Oder ist der Abwägungsprozess beispielsweise mit der touristischen Infrastruktur perspektivisch richtig gewählt? Das sind alles Fragen, bei denen ich mir nicht so ganz sicher bin, und da wäre ich Ihnen für eine Einschätzung dankbar.



Die **Vorsitzende**: Danke, Herr Daldrup. Herr Dr. Janssen, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. jur. Gerold Janssen (TU Dresden)**: Ja, ich will das gerne beantworten. In der Tat ist der Abwägungsprozess nicht für alle nachvollziehbar. Das ist auch in der Raumordnung so nicht angelegt. Raumordnung ist Teil der gestaltenden Verwaltung. Das sind letztendlich nichts anderes als Verwaltungsentscheidungen. In der ordnenden Verwaltung nennt man das dann Verwaltungsakte.

**Abg. Bernhard Daldrup (SPD)**: Ja leider, habe ich gesagt.

**Prof. Dr. jur. Gerold Janssen (TU Dresden)**: Das ist korrekt, ich wollte das auch noch ergänzen. Es ist gestaltende Verwaltung und es gibt durchaus auch Bundesländer, die das sehr transparent gestalten. Bestes Beispiel ist Mecklenburg-Vorpommern, das ist ein Küstenbundesland, was hier ganz gut hinein passt, weil es auch mit der Küstenmeerraumordnung befasst ist. Die Verantwortlichen haben für den Landesentwicklungsplan einen sehr transparenten Prozess durchgeführt, bei dem man im Einzelnen nachlesen kann, welche Eingaben es gab, wie das erörtert und wie es am Ende entschieden wurde. Da steht dann beispielsweise in der Spalte, wie entschieden wurde: Es wurde nicht berücksichtigt, es wurde berücksichtigt, es ist so und so entschieden worden, wurde abgelehnt oder so etwas. Also wurde das ganz transparent gemacht. Das ist auf jeden Fall wünschenswert. Es gibt hier in der AWZ-Raumordnung Verbesserungsbedarf. Wir haben ja schon über Änderungen des Raumordnungsgesetzes gesprochen. Es wurde hier schon kritisiert, was wir auch kritisieren, dass die Partizipation des Parlaments seinerzeit bei der letzten Novellierung des Raumordnungsgesetzes leider übersehen worden ist. Man hätte hier das Parlament viel stärker mit einbeziehen können. Damals waren wir sehr froh darüber, dass überhaupt eine Einvernehmensregelung mit anderen Bundesministerien ins Gesetz gekommen ist, damit das geregelt ist. Das gab es vorher nicht, da entschied ganz allein das damalige BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) über diese Verordnung und dann letztendlich über den Raumordnungsplan in der AWZ. Wir sind da schon ein Stück weitergekommen. Aber, in der Tat, schlagen wir eine ähnliche Regelung vor, wie auch bei der Bundeskompensationsverordnung, wo ja genauso vorgesehen ist, dass der Deutsche Bundestag mit

einbezogen wird. Das generell zum Prozess und auch zur Partizipation. Ich finde, Meeresraumordnung ist ein gesellschaftliches Anliegen und da sollten auch die Bürger stärker mitgenommen werden. Wir haben in den ganzen Beteiligungsrounden gesehen, dass es nur zwei private Stellungnahmen gegeben hat, außer den Stellungnahmen der Nichtregierungsorganisationen und Institutionen und Behörden und so weiter. Das ist zu wenig. Darüber, welche Veränderungen man im Raumordnungsgesetz vornehmen kann, müssen wir sicher noch einmal nachdenken.

Sind die Abwägungen in Ordnung? Wie gesagt, man kann schwer nachvollziehen, wie man dann am Ende zu dieser Entscheidung gekommen ist. Wünschenswert wäre eine ausführlichere Begründung, damit deutlicher wird, warum man sich wofür und wogegen entschieden hat. Das kommt in die Begründung, dafür ist die Begründung so eines Plans ja vorgesehen. Dort wird dann auch kundgetan, dass man sich da oder dort etwas mehr hätte wünschen können. Das zu dem Aspekt Abwägung.

Zu der zweiten Frage: Andere Aspekte, Sturmfluten, touristische Infrastruktur – da gebe ich Ihnen auch Recht. Ich vermisse Aussagen dazu, wie die Küstenmeerraumordnung in die Aufstellung dieses Plans mit einbezogen wurde. Das taucht in dem Plan überhaupt nicht auf, dass man auf die Küstenmeerraumordnung Bezug nimmt. Nur an einer Stelle vermutet man das, weil es dort um Leitungen geht. Das ist ja klar, dass die dann auch irgendwie durchs Küstenmeer weitergeführt werden müssen. Da kann man vermuten, dass man sich dort auch die Küstenmeerraumordnungspläne angeschaut hat, aber das fehlt weitestgehend. Das ist nicht schön und verbesserungswürdig. Genauso ist es auch im transnationalen Kontext. Man erkennt nicht, wie das in der Nordsee mit den Niederlanden, mit dem Vereinigten Königreich, mit Dänemark zusammenhängt, wie das mit Schweden und Polen in der Ostsee zusammenhängt und so weiter. Diese Abstimmungsprozesse hat es natürlich gegeben, aber sie werden nicht im Plan dokumentiert, so dass es nur sehr vereinzelt herüberkommt. Das ist ein sehr wichtiger Punkt bei dieser Land-Meer-Beziehung, das hätte man noch ein bisschen mehr transportieren und bearbeiten können. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ihr Punkt ist angekommen. Herr Reinhold, Sie sind der nächste Fragesteller.



**Abg. Hagen Reinhold (FDP):** Ich muss erst einmal Herrn Professor Janssen für seine Stellungnahme danken. Tatsächlich sind da etliche Sachen. Wir haben die Nordansteuerung völlig außen vor gelassen. Da entsteht ein Riesenhafen bei den Polen, bei dem noch überhaupt nicht absehbar ist, wie der sich in das ganze Geflecht einbeziehen lässt. Wir haben ein Vorranggebiet für Seeschifffahrt, das zeitlich befristet ist. Ich weiß gar nicht, was mit der Hafenfertigstellung überhaupt wird und wie wir diesen Korridor für die Seeschifffahrt sicherstellen. Da gibt es bestimmt noch einiges zu sagen.

Frau Vorsitzende, ich habe Herrn Scharner auch nicht erreicht, der ist im Ausland. Vielleicht ist unser Bundestagsserver wieder einmal so gut geschützt, dass man sich aus dem Ausland gar nicht einwählen kann. Das macht es nicht leichter. Ich hätte gerne noch über die Auswirkung der Raumordnung auf die Seehäfen und unsere Exportwirtschaft geredet und auch über befristete Vorranggebiete für die Seeschifffahrt und ob das ausreicht. Das können wir jetzt nicht.

Deshalb zuerst zur Marine. Da war ich ein bisschen erstaunt. Ich finde nämlich direkt bei der Marine-Hauptstadt – Sie sind ja auch als Beteiligte heute hier dabei – überhaupt kein Gebiet für Sie ausgewiesen, sondern nur im anderen Teil. Deshalb: Wie sind Sie in den Prozess mit eingegliedert gewesen und lassen sich Benutzungsaspekte von Ihrer Seite aus für die Zukunft erkennen?

Dann würde ich Herrn Dr. Detloff noch einmal fragen: Sie haben eben gerade vom Austragen von Sand gesprochen. Ich würde ganz gerne über den Eintrag reden. Die Wasserrahmenrichtlinie will das Baggergut in den Gewässern belassen, was ja nicht unbedingt einfacher ist, um die Seewege offen zu halten. Ich suche auch da zumindest einen Ansatz – und es wird nicht alles außerhalb der AWZ gehen – was wir mit dem Baggergut machen. Ich weiß gar nicht, wie das in dem Prozess überhaupt berücksichtigt ist, aber es ist ja zumindest, was die Bewirtschaftung der Gewässer betrifft, kein unerhebliches Problem, also nicht nur der Austrag, den Sie gemeint haben, sondern auch der Eintrag, der scheint mir nicht berücksichtigt worden zu sein.

Und wenn noch Zeit sein sollte, Herr Professor Janssen: Über die Munitionsreste müssen wir natürlich schon noch einmal reden. Sie sagen: überhaupt keine Berücksichtigung. Trotzdem planen

wir Bauwerke kreuz und quer und über Munitionsreste haben wir – auch wenn Frau Lemke jetzt gerade ihre Kamera ausmacht – ja glücklicherweise gut im Bundestag gesprochen. Die bewegen uns natürlich alle. Vielleicht nochmal ein Wort dazu, wie das eigentlich hätte berücksichtigt werden müssen, um überhaupt die Nutzungen möglich zu machen, die jetzt ausgewiesen sind.

Die **Vorsitzende:** Herr Reinhold, Sie haben zuerst den Kapitän zur See gefragt, Herrn Pache. Herr Pache, Sie haben das Wort.

**Kapitän zur See Ingo Pache (MOC):** Danke schön, Frau Vorsitzende. Danke für Ihre Fragestellung und die Möglichkeit, Ihnen die Bedürfnisse kurz zu erläutern. Die Marine, oder die Bundeswehr insgesamt, konnte sich im Abstimmungsprozess des jetzt vorliegenden Entwurfes, oder der Überarbeitung des Raumordnungsplans, ständig und kontinuierlich einbringen. Wir haben koordinierende Absprachen mit dem BSH und weiteren Behörden getroffen und der jetzt vorliegende Plan oder Planentwurf trifft auch die Bedürfnisse der Marine am operativen Minimum.

Was die zweite Fragestellung angeht, nämlich den Nutzungskonflikt: Auch da haben wir durch eine regelmäßige Überprüfung mit eigenen Expertenteams, was den Flächenbedarf in der AWZ und auch in den Küstenmeeren angeht, erreicht, dass wir das prüfen, bewerten und gegebenenfalls anpassen, Alternativen entwickeln und wir dabei das Ziel einer größtmöglichen Verträglichkeit mit anderen Nutzungen auf See anstreben und die Lagen von Naturschutzbelangen berücksichtigen. Insofern befinden sich die Nutzungskonflikte, die uns betreffen, am unteren Ende der Skala und insoweit können wir ganz gut damit leben.

Die **Vorsitzende:** Danke schön, Herr Pache. Dann hatte Herr Reinhold noch Herrn Dr. Detloff angesprochen.

**Dr. Kim Detloff (NABU):** Kurz noch zur Baggergutverklappung: Ich erinnere mich an eine erste Anhörung, wo die HHLA (Hamburger Hafen und Logistik AG) ein Vorranggebiet Sedimentverklappung für Hamburger Hafenschlick forderte – in der AWZ raumordnerisch festgelegt. Das hat sich glücklicherweise nicht durchgesetzt. Insofern, glaube ich, ist meine Antwort nicht genau das, was Sie sich vielleicht erhofft haben. Wir sind ja als NABU eher kri-



tisch eingestellt gegenüber diesen Sedimentverklappungen aus Flüssen und Häfen in den Naturraum, ins Wattenmeer oder auch in die AWZ, weil wir einen sehr intensiven Eingriff in einen Naturraum vornehmen. Die Sedimentzusammensetzung, am Beispiel des Hamburger Hafenschlicks, ist eine völlig andere, als die der Nordsee. Sand ist nicht gleich Sand und der organische Anteil, die Schadstoffbelastung dieser Sedimente aus Flussmündungen oder aus Hafengebieten, deuten darauf hin, dass es da um Sondermüll geht, der eher an Land entsorgt werden muss, als dass man ihn einfach ins Meer kippen kann. Tatsache ist, da gebe ich Ihnen Recht, dass das bisher, meines Wissens, nicht berücksichtigt ist; es sollte es aber auch nicht, denn dieses Sediment aus Häfen und kontaminierten Flussmündungen hat im Naturraum nichts zu suchen.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Jetzt weiß ich nicht, Herr Reinhold, Sie haben eine dritte Frage gestellt? Sie wollten Herrn Professor Janssen befragen.

**Abg. Hagen Reinhold (FDP)**: Herr Professor Janssen sollte zu den Munitionsresten noch einmal kurz etwas sagen. Die hatte er ja angesprochen.

Die **Vorsitzende**: Ich bin mal großzügig. Letzte Sitzung. Eigentlich zwei Fragen.

**Prof. Dr. jur. Gerold Janssen (TU Dresden)**: Ich hatte das auch in meiner Stellungnahme angesprochen, weil mir das aufgefallen ist. Ich vermisse das in der Tat, es geht ja um die Wasserqualität, aber über die Wasserqualität an sich findet man ohnehin sehr wenig in dem Plan. Es geht mehr um Artenschutz und Gebietsschutz und so weiter, Nutzungen, aber die Wassersäule an sich und das Wasser, die Wasserqualität, fällt so ein bisschen heraus. Das liegt vielleicht daran, dass man sich auch in Teilen zu sehr darauf verlassen hat, dass da etwas mitgeteilt wurde, auch von den öffentlichen Stellen und Ämtern. Wenn das nicht vorgetragen wurde, dann hat man sich der Sache auch nicht richtig angenommen. Das hätte hier in der Tat passieren müssen. Da muss man jetzt auch nicht gleich mit dem scharfen Schwert heran gehen und sagen, hier brauchen wir ein Ziel, bis da und dahin sollen alle Munitionsreste beseitigt werden. Aber man kann da erst einmal vorsorgend mit diesem Thema umgehen und sagen: Wir brauchen hier Grundsätze vielleicht textlicher Art, um das zu formulieren, dass

man sicherstellt, wie dann so ein Prozess der Altlastenbeseitigung durch raumordnerische Sicherungsmaßnahmen begleitet werden kann, dass dort dann auch die Schiffe, die Entsorgungsfahrzeuge, hinfahren können. Die Raumordnung könnte für die Behörden, die dafür zuständig sind, unterstützend wirken. Das ist alles Aufgabe der Raumordnung. Sie soll moderieren, sie soll leiten, sie soll anstoßen. Das ist das, was ich immer meine mit gestaltender Raumordnung, mit gestaltender Verwaltung, dass man also auch etwas entwickeln soll. Ganz wichtig: Der Meeresschutz ist durch die MRO-Richtlinie, also durch die Meeresschutzrichtlinie der EU, ergänzt worden um die Verbesserung der Meeresschutz. Und für diesen Aspekt der Verbesserung hat auch die Raumordnung zu sorgen – und nicht nur dafür, den Status quo zu erhalten. Das wird ja teilweise kritisiert, dass das Leitbild, diese Formulierung, zu kurz greift. Das Meer in seiner Vielfalt nutzen und bewahren. Bewahren meint nicht nur konservieren, sondern bewahren meint auch wieder zurückführen und verbessern, so bewahren, dass es zukunftsfähig und dass ökologisch funktionsfähig bleibt. Danke.

Die **Vorsitzende**: Wir danken Ihnen. Jetzt haben wir die nächste Frage von Frau Kassner von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Kerstin Kassner (DIE LINKE.)**: Vielen Dank. Die Debatte, die wir hier führen, ist wirklich spannend, weil deutlich wird, dass es unwahrscheinlich viele Nutzungskonflikte gibt und unwahrscheinlich viele noch zu beantwortenden Fragen, wenn man möchte, dass mit dieser Planung für Generationen nach uns Lösungen gefunden werden. Wenn Herr Professor Janssen sagt, dass in Vorpommern sehr gute Erfahrungen gemacht wurden, was die küstennahe Planung betrifft, so kann ich das durchaus nachvollziehen, da ich selbst auch im Planungsverband für Vorpommern mitgearbeitet habe und wir uns die Sache dort nicht einfach gemacht haben, um mit den Nutzern, Anliegern und den Bürgern vor Ort abgestimmte Lösungen zu finden. Als ich jetzt nachfragte, wie die Haltung vom Planungsamt zu der AWZ ist, muss ich sagen, dass ich da so gut wie gar nichts gehört habe, dass dort nicht die Verantwortung gesehen wird. Gerade deshalb, denke ich, und das sollten wir auch unbedingt mit dem Ministerium abstimmen, dass wir



andere Planungsvorgaben machen, dass wir in dieses Planungsgesetz auch solche verbindlichen Rahmenbedingungen aufnehmen, die das für die Zukunft mit beinhalten. Da würde ich gerne wissen wollen, wie man sich das vorstellt, wie so ein Planungsprozess aussehen könnte, der für die AWZ diese nachhaltigen Lösungen bringen muss. Was müssen wir als Politiker dafür tun? Was müssen die Ministerien dafür tun? Vielleicht können Sie da einfach Ihre Vorstellung einmal darlegen, Frau Langsenkamp. Das würde mich wirklich sehr interessieren, weil wir es dann aufgreifen und auch in praktische Politik umsetzen müssen, also in Gesetze gießen.

Die **Vorsitzende**: Danke, Frau Kassner. Frau Langsenkamp.

**Carla Langsenkamp (WWF)**: Vielen Dank für die Frage. Ich glaube, es ist heute bereits sehr viel in der Richtung angesprochen worden. Ich möchte dabei vor allem zwei Aspekte hervorheben. Wir hatten vorhin schon einmal gesagt, dass vor allem für die sorgfältige Abwägung, was ja letztendlich Aufgabe der Planungsbehörde ist, entscheidend ist, dass dies auf Grundlage von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und auch aktuellen Daten passiert, nicht nur von ökologischer Seite, sondern auch, was die wirtschaftliche Nutzung angeht. Letztendlich geht es ja darum, Raumansprüche zu identifizieren und diese dann auszugleichen oder zusammenzuführen. Im jetzigen Verfahren – und das ist so ein bisschen die Prozesskritik, die wir haben – fehlt trotz mehrerer Beteiligungsrunden und auch diesem wissenschaftlichen Austausch, der stattgefunden hat, diese transparente und nachvollziehbare Herleitung der einzelnen Festlegungen, insbesondere hinsichtlich des Naturschutzes und vor allem auch zwischen dem ersten und dem zweiten Entwurf, der uns jetzt vorliegt. So wird zumindest der Anschein erweckt, dass Wissensstand oder Anliegen ignoriert beziehungsweise Konflikte unnötig provoziert werden. Der ökologische Zustand von Nord- und Ostsee ist dramatisch schlecht. Deutschland hat Naturschutzziele in den letzten Jahren gerissen und gerade daher ist es umso wichtiger, dass diese ökologischen Belange in den Abwicklungsprozess einfließen und ihnen der notwendige Platz eingeräumt wird, dass die Meere langfristig in den nächsten Jahrzehnten nachhaltig genutzt werden müssen. Das muss sich letztendlich

im Verfahren abbilden, nämlich, dass die Abwägungsprozesse und die Dokumentation offen gelegt werden, ähnlich, wie das in Mecklenburg-Vorpommern passiert ist. So dass man für die Umsetzung und die nachfolgende Politik sehen kann: Was lag der Entscheidung zugrunde und wie setze ich das um? Dafür ist auch die Begründung, eine nachvollziehbare und ausführliche Begründung, entscheidend, damit eben keine Unsicherheiten sowohl bei der Planung als auch bei der Politik entstehen.

Den Punkt der Evaluierung hatten wir auch schon angesprochen, der nach Wissenszuwachs passieren muss. Da sind im Rahmen der Beteiligung vor allem die Stellen angesprochen, die diese Daten haben, die diese Anliegen und Belange an den Raum haben, sie entsprechend einzubringen. Das kann durch eine noch breitere Aufstellung des Verfahrens gewährleistet werden. Wie gesagt, vor allem für die jetzigen Pläne ist diese Abwägungsoffenlegung ganz entscheidend.

Ein zweiter Punkt – wenn ich noch zwei Minuten Zeit habe – ist, dass die AWZ ein weitläufiges und scheinbar unendliches Gebiet ist, ganz weit draußen, das fernab von der Sichtbarkeit von Bürgerinnen und Bürgern liegt, aber leider auch, und das stellen wir auch immer wieder fest, oft außerhalb des politischen Diskurses stattfindet. Deutschland hat nicht nur eine besondere Verantwortung für den Raum, letztendlich dieses öffentliche Gut nachhaltig und kohärent zu bewirtschaften, sondern auch den nationalen Verpflichtungen zum Meeresschutz angemessen nachzukommen. Das ganze passiert in einer Zeit, in der große Herausforderungen vor uns stehen, nämlich die Klima- und die Biodiversitätskrise und gerade da spielt diese ökosystembasierende Raumordnung auf dem Meer eine entscheidende Rolle. Da kann ich auch meinen Vorrednern nur zustimmen, dass in diesem zukunftsweisenden Prozess, und jetzt auch in diesem zukunftsweisenden Dokument, das langfristig versucht, diesen Ausgleich herzustellen, für die Erstellung dieses Dokumentes kein breiter politischer und öffentlicher Diskurs im parlamentarischen Raum stattgefunden hat. Das kann eigentlich nicht sein, weil das der Tragweite dieses Verfahrens nicht gerecht wird. Das ist sicherlich etwas, was spätestens für die weiteren Pläne beziehungsweise für die Fortschreibung ganz entscheidend ist, dass da auch von der politischen Seite und von den Stellen vor Ort Möglichkeiten geschaffen werden,



sich stärker einzubringen.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank dafür. Ich glaube, das Ziel haben wir schon erreicht. Das ist bei uns im Bauausschuss gelandet. Wir wissen jetzt alle worum es geht, das darf ich ungeschützt sagen. Am Anfang war das nicht so, als wir gefragt haben: Maritime Raumordnung, gehört das zu uns in den Ausschuss? Aber Sie können sicher sein, das ist auch in Zukunft ein Thema auf unserer Agenda. Damit haben Sie mit Ihren letzten Einlassungen sicherlich recht gehabt und treffen bei uns auf offene Ohren. Frau Lemke, Sie sind die Nächste. Für Sie ist es bestimmt kein neues Thema gewesen.

**Abg. Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das ist vielleicht schon ein bisschen länger ein bekanntes Thema, aber irgendwann war es für mich auch neu. Vielen Dank, Frau Vorsitzende, auch für die Worte eben, die ich sehr unterstützen möchte. Ich habe zwei Fragen an Dr. Detloff. Einmal zu den Vorranggebieten und einmal zu der Renaturierungsrichtlinie der EU. Herr Professor Janssen hat mich dann noch auf eine Idee gebracht, ich versuche das alles ganz schnell zu machen.

Wenn ich das richtig verstanden habe, Herr Dr. Detloff, sind die Meeresschutzgebiete Vorranggebiete, in denen aber im Prinzip alle anderen Nutzungen weiter erlaubt sind, also auch Kies- und Sandabbau und Fischerei. Meine Frage ist: Ist das bei anderen Vorranggebieten genauso oder werden die Meeresschutzgebiete damit zu Vorranggebieten zweiter Klasse, und widerspricht das nicht auch der Definition der Bundesregierung von Vorranggebieten? Wenn Sie das noch einmal erläutern könnten, wäre ich dankbar.

Zweite Frage: Die EU bereitet eine Renaturierungsrichtlinie vor, im Gesetzgebungsprozess in der zweiten Jahreshälfte. Das wird sich doch auch auf die Meeresgebiete erstrecken, da sind doch auch Renaturierungen von marinen Gebieten mit gemeint, oder habe ich das falsch verstanden?

Und an Herrn Professor Janssen: Ich habe in der Tat bisher nicht darüber nachgedacht, dass die Wasserqualität über die Raumordnung geregelt werden könnte. Ich finde das aber einen sehr interessanten Gedanken und würde gerne konkret nachfragen, ob Sie Ideen haben, wie die Raumordnung zur Umsetzung der Nitratrichtlinie beitragen kann, die Deutschland ja auch bereits mehrfach massiv verletzt hat, was die Gewässerqualität negativ belastet.

Die **Vorsitzende**: Danke schön, Frau Lemke. Zuerst hatten Sie Herrn Dr. Detloff angesprochen.

**Dr. Kim Detloff (NABU):** Vielen Dank. Ich glaube, so ein bisschen zugespitzt kann man durchaus sagen, dass wir beim Vorrang Naturschutz eine Zweiklassengesellschaft haben. Es ist in der Tat so, da muss man nur einen Blick auf die Karte wagen und man sieht, dass der Vorrang Naturschutz, die Schutzgebiete, überlagert sind durch alles, was man sich eigentlich so vorstellen kann, von Schifffahrt über Kies- und Sandabbau bis hin zu militärischen Übungsgebieten oder Leitungen. Wenn man aber in die Vorranggebiete oder Vorbehaltsgebiete Schifffahrt und Offshore Wind guckt, dann sieht man das nicht. Eigentlich sollte die Beschreibung eines Vorrangs eine konfligierende Nutzung herausnehmen. Das heißt, wir müssten eigentlich die Konflikte auflösen und genau das macht die Raumordnung hier leider nicht. Damit folgt sie nicht ihrer eigentlichen Möglichkeit der Gestaltung, der Entwicklung unseres Naturraums Nord- und Ostsee, indem sie Vorränge überlagert. Der Kollege, der die Schifffahrt, die Auswirkung auf die maritime Schifffahrt, vertreten wollte – der ist ja leider nicht da – hätte das genau von der anderen Seite bemängelt: Wie konfligiert eigentlich ein Vorrang Naturschutz mit einem Vorrang Schifffahrt? Ich sage, da hätte die Raumordnung wirklich einen Beitrag leisten müssen und dort hätte sie es auch gekonnt. Man sagt ja immer mit Bezug auf das Seerechtsübereinkommen: Wir können die Schifffahrt nicht regulieren, die Freiheit der Schifffahrt ist oberes Gebot. Das sehen übrigens andere EU-Staaten anders, wie man zum Beispiel der Stellungnahme Estlands aus dem internationalen Raumordnungsprozess entnehmen kann, und ich verweise da auf den Teil 12 des Seerechtsübereinkommens, der explizit zum Meeresschutz auffordert und natürlich nationale Maßnahmen in den Gewässern ermöglicht. Hier hätte die Raumordnung, finde ich, lösungsorientiert agieren müssen. Warum das bei uns so ist, dass ist jetzt noch so ein bisschen vergraben in anderen Rechtsinstrumenten. Wir alle wissen um die Schwächen des § 57 Bundesnaturschutzgesetz, der die Privilegien für Leitungsbau, für Energienutzung, für Windenergie, für Fischerei schafft, und dadurch in der Ressortabstimmung der Meeresschutz viel zu oft unter die Räder kommt, mit dem Ergebnis, wie meine Kollegin Carla Langsenkamp und ich schon dargestellt haben, dass wir sämtliche



Naturschutzziele gerissen haben. Also ja, im Moment sehe auch ich einen Vorrang zweiter Klasse in der Raumordnung. War das meine Frage, oder habe ich etwas vergessen?

**Abg. Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Die zweite Frage, Renaturierung.

**Dr. Kim Detloff (NABU):** Renaturierung, genau. Ich mach es ganz kurz, weil ich vielleicht zu lange gesprochen habe, damit Herr Professor Janssen noch drankommt. Ja, wir haben auch dieses 15-Prozent-Ziel im marinen Raum, und da kann man sich schon die Frage stellen: Wo möchte man denn eigentlich renaturieren? Das ist zum Beispiel etwas, was die Niederlande besser gemacht haben. Ich sage nicht, dass es die Blaupause einer Raumordnung in einem anderen Land gibt. Aber bei einzelnen Elementen hätte man sich durchaus an internationale Best Practice anlehnen können, ob es bei der Überprüfung der ökologischen Belastungsgrenzen ist, oder bei der Frage, wie wir eigentlich mit der gerade eingeläuteten Dekade der Renaturierung umgehen. Auch das findet sich in der Raumordnung nicht und auch dafür hätten eigentlich Flächen innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten gesichert werden müssen. Das hat die Raumordnung weitgehend ignoriert.

Die **Vorsitzende:** Danke schön. Den Rest der Frage übernimmt Herr Professor Janssen.

**Prof. Dr. jur. Gerold Janssen (TU Dresden):** Gerne. Zur Wasserqualität ist zu sagen, die MSRL, also die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, ist da natürlich noch einmal zu durchforsten und auch das Wasserprogramm, das man raumordnerisch dort verwerten und umsetzen kann. Das war in früheren Entwürfen stärker, das ist wieder zurückgenommen worden, was ich sehr bedaure. Das ist ja Fachplanung, das ist das Geschäft der Raumordnung, sich Fachplanung anzukucken, inwiefern kann man das integrieren in die Raumordnung und dann auch zu Zielen, Grundsätzen und so weiter zu erheben, weil die Fachplanungen ja unverbindlich sind, behördenintern. Der Raumordnungsplan hat regulativen Charakter, hat Normsetzungscharakter, und von daher ist es genau die richtige Stelle, um solche Ziele zu qualifizieren, zu verrechtlichen. Da muss man sich noch einmal genau die MSRL-Maßnahmen anschauen. Generell ist zu sagen: Man muss sich die Quelleneinträge anschauen, auf See. Kann die Raumordnung etwas tun? Wenn Nitratreinträge und

so weiter auf See erfolgen, kann sie das aber natürlich nicht unilateral machen, das muss sie dann wieder über die internationale Seeschiffahrtsorganisation machen, da wird dann das MARPOL-Übereinkommen einschlägig sein. Die andere Seite ist von Land. Die meisten Einträge kommen ja von Land und nicht von See. Wir sind allerdings in der Raumordnung der AWZ auf den Raum der AWZ beschränkt. Man kann jetzt in diesem Plan keine Vorgaben für terrestrische Gebiete machen. Aber was man machen kann, und das taucht an einer Stelle hier im Raumordnungsplan auf, ist, dass man vom Raumordnungsplan darauf hinwirken kann, dass solche Immissionen, solche Einträge vermindert werden, verhindert werden, wie auch immer, das ist auch eine Aufgabe der Raumordnung. Deswegen habe ich das auf der letzten Seite meiner Stellungnahme angemerkt. Da gibt es einen Planatz 2.2, da steht dann, es wäre wünschenswert, wenn so etwas wäre. Da würde ich gerne haben, dass das stärker formuliert wird. Nein, das ist nicht nur zu wünschen, sondern die Raumordnung in der AWZ hat darauf hinzuwirken, dass das erfolgt. Man setzt sich dann mit den Behörden zusammen und sagt: Was können wir denn tun, damit die Einträge von Land in die See nicht mehr so gravierend sind. Das wäre auch eine Aufgabe der Raumordnung. Danke.

Die **Vorsitzende:** Wir danken Ihnen. Das war bis jetzt eine interessante Veranstaltung, fand ich. Ich habe wirklich viel dazugelernt. Danke dafür. Jetzt muss ich die Kollegen fragen: Sind noch irgendwelche Fragen offen geblieben? Wir haben noch eine halbe Stunde Zeit oder ein bisschen mehr. Wer will, könnte noch in die dritte Runde einsteigen. Ich sehe jetzt nur Frau Lemke und Frau Kassner. Das liegt jetzt aber an meinem I-Pad. Dann machen wir jetzt einfach mal die Reihenfolge, wie Sie sich melden. Also machen wir Lemke, Kassner, Bernhard.

**Abg. Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich mache es kurz, damit alle drankommen. Ich stelle an Herrn Dr. Detloff die Frage nach dem Vogelzugkorridor. Das ist etwas, was mich wirklich empört und auch Dr. Klaus-Peter Schulze, meinen Kollegen von der CDU/CSU aus dem Umweltausschuss. Er kann sich darüber als Vogelschützer sehr in Rage reden. Was befürchten Sie für Auswirkungen, wenn tatsächlich die Vogelzugkorridore mit



Windkraftanlagen bebaut werden können? Wie realistisch ist das Vorhaben, was die Raumordnung vorgibt, dass die Anlagen in den Hochzeiten des Vogelzuges abgeschaltet werden sollen. Würde das ausreichen?

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Detloff, dann antworten Sie bitte und dann gehen wir mit den Kollegen der Liste nach von oben herunter weiter, mit der CDU/CSU.

**Dr. Kim Detloff (NABU)**: Ich versuche auch, es knapp zu machen, obwohl wir dafür wahrscheinlich eine eigene Veranstaltung bräuchten. In der Tat sind diese beiden Vogelzugkorridore Rügen-Schonen und Fehmarn-Lolland in der Ostsee von internationaler Bedeutung. Wir sind nun mal hier das Kreuz des Vogelzugs und sind darauf an anderer Stelle auch sehr stolz. Wenn wir jetzt genau in diesen beiden Korridoren, die gut abgeleitet sind, wo die wissenschaftliche Datengrundlage sehr gut ist, wo auch das BfN letztendlich eine entsprechende Empfehlung in den Raumordnungsprozess eingespeist hat, auf Vorrang und Vorbehalt im Naturschutz verzichten, und explizit erwähnen, der Raum steht auch für Offshore-Windenergie zur Verfügung, dann ist das für mich fahrlässig. Fahrlässig aus Sicht des Kollisionsrisikos. Der Zusatz Abschaltung: Ja, ich hoffe auch, dass wir in Zukunft solche technischen Lösungen haben werden, um saisonal oder bei Massenzugereignissen abschalten zu können. Ich sehe aber an anderer Stelle, in unserem Streit um den Offshore Windpark Butendiek, wie ungeliebt und wie schwer durchsetzbar so eine Forderung sich gestaltet. Insofern setze ich da auch noch nicht so viel Vertrauen hinein. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass wir in Küstengewässern und diesen Korridoren in der AWZ auch eine sehr große räumliche Nähe zu entsprechenden Vogelenschutz- und FFH-Gebieten haben. Auch dort kollidiert es natürlich mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete, die letztendlich in ihrer Funktion als Rast- und Nahrungshabitat erhalten werden sollen. Insofern ist das in der Tat eine raumordnerische Festlegung, die ihrer Aufgabe der Konfliktlösung nicht gerecht wird. Wir schieben praktisch diesen Konflikt in die Einzelverfahren und im Zweifelsfall provozieren wir damit Rechtsstreitigkeiten. Ein Park in den Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns, der Park Gennaker, um den streiten wir uns an anderer Stelle. Ich frage mich,

warum wir nicht aus den Sünden der Vergangenheit lernen, warum wir praktisch einfach so weiter machen.

Die **Vorsitzende**: Herr Schweiger von der CDU/CSU-Fraktion.

**Abg. Torsten Schweiger (CDU/CSU)**: Danke, Frau Vorsitzende. Ich hätte eine Frage an Herr Kapitän zur See Pache. Ich habe ja vorhin mitbekommen, und das fand ich dann auch ganz gut, dass Sie sagten, die Berührungspunkte sind mittlerweile im unteren Level. Viele Konflikte seien ausgeräumt. Mich würde eine Frage interessieren. Ich habe in der Begründung gelesen, dass zu erwarten ist, dass die bebauten Flächen, ich muss ein bisschen nachgucken, im Verteidigungsfall Operationsraum werden, während gleichzeitig die Windparks im Friedensfall zwar befahren, aber nicht für die Übungstätigkeit genutzt werden können. Wie passt denn das aus Ihrer Sicht zusammen, wenn man im zu erwartenden Operationsraum nicht üben darf? Können Sie denn da Ihrer Verpflichtung der Verteidigungsbereitschaft überhaupt nachkommen?

Sie machen sicherlich Äußerungen aus Sicht der Marine, würden Sie sich da zutrauen auch aus Sicht der Luftwaffe vielleicht eine Äußerung zu tätigen?

**Kapitän zur See Ingo Pache (MOC)**: Zu Ihrer ersten Frage, was die Nutzung von mit Windanlagen bebauten Seegebieten für Übung und Ausbildung angeht: Hier ist für uns der Sicherheitsgedanke leitend. Es finden in Übungsgebieten Artillerieschießen statt, Helikopter-Tiefflugverkehr, es finden Luftzielschießen und Seezielschießen statt. Insofern wäre das, ich sage mal, schadengenerierend, da wäre eine Schädigung von Windkraftanlagen nicht ausgeschlossen. Deshalb fokussieren wir uns in den Übungen auf windparkfreie Gebiete. Nichtsdestotrotz wären wir im Falle der Landesverteidigung natürlich auch in der Lage, in bebauten Gebieten unsere Sensoren und Effektoren zum Einsatz zu bringen – mit den entsprechenden Konsequenzen.

Was die Luftwaffe angeht, es gibt einige Luftvorbehaltsgebiete und Luftübungsgebiete, die vertikal über den Übungsgebieten der Marine liegen. Das hat den Grund, dass wir den Luftraum benötigen, um mit Rohrwaffen gegen Luftziele zu schießen. Die Luftwaffe benötigt diese Gebiete um Seeziele aus der Luft zu bekämpfen oder auch im entspre-



chenden Tiefflugverfahren einen simulierten Luftkampf durchzuführen. Insofern wäre das ein kleiner Beitrag, den ich da für die Luftwaffe leisten konnte. Das findet vielfach gerade in der Nordsee im Artillerieschießgebiet, aber auch in der Ostsee, östlich von Rügen, im Verbund statt, also Luftwaffe und Marine üben dort gemeinsam und ergänzen sich in ihren Fähigkeiten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hätten wir als Nächsten Herrn Bernhard.

**Abg. Marc Bernhard (AfD)**: Ich hätte noch eine Frage an Herrn Dr. Kannen. Die Effizienz und damit auch die Wirtschaftlichkeit von Windparks nimmt ab, je mehr Windräder an einer Stelle gebaut werden und umso enger sie zusammenstehen. Das zeigt zumindest eine Studie Ihres Instituts. Windindustrieanlagen können sich quasi über größere Entfernungen auch den Wind wegnehmen und das kann, laut Ihrer Studie, zu Leistungsverlusten von 20 bis 25 Prozent für die dahinterliegenden Windparks führen. Diese Erkenntnis ist für die massiven Windenergieausbaupläne in der Nordsee von großer Bedeutung. Die Windparks können dann nämlich gerade nicht so beliebig dicht hintereinander gestellt werden, wie sich die Bundesregierung das jetzt vorstellt. Deshalb meine Frage: Wie bewerten Sie denn die Ergebnisse Ihrer Studie in Hinblick auf den Regierungsentwurf und den Energieertrag, der dann auf diesen Windindustrieanlagen in der Nordsee erzielt werden würde? Nach Ihrer Studie würde ja die aktuelle Planung den Energieertrag massiv beeinträchtigen.

Die zweite Frage: Steht überhaupt genügend Fläche zur Verfügung, um diese 40 Gigawatt sinnvoll irgendwie aufzustellen, damit es nicht zu den in Ihrer Studie beschriebenen Effekten kommt?

Die **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Dr. Kannen.

**Dr. Andreas Kannen (Helmholtz-Zentrum)**: Die Studie zielt ja in eine etwas andere Richtung, als Sie jetzt gesagt haben. Es geht darum, dass die Auswirkungen in der Luft auch Auswirkungen auf Strömungsverhältnisse und damit auf die Ökosysteme haben. Das ist sicherlich im Detail noch weiter zu untersuchen und dann auch wirklich mit den angedachten Mustern für Windparks aus der Raumplanung abzugleichen, die so, in dieser Modellierungsstudie, bisher noch nicht vorhanden wa-

ren. Das wird passieren, auch im Rahmen begleitender Forschung. Ich wies vorhin darauf hin: Es gibt bei uns einen Projektantrag zum Thema Nutzungen im Meeresraum, der hoffentlich Ende des Jahres gefördert werden wird – ich drücke die Daumen, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) dem am Ende auch zustimmt –, und bei dem wir das machen, was ich vorhin sagte, nämlich diese begleitende Forschung. Welche Auswirkungen das dann auf die Frage hat, wieviel Strom produziert werden kann und wie ein wirkliches Nutzungsmuster aussieht, wird man dann sehen. Ich glaube, der entscheidende Punkt ist doch, dass nicht überall, wo jetzt hier im Raumordnungsplan gesagt wird, dass es ein Gebiet für die Windenergie ist, automatisch ein Windpark gebaut wird. Das sind die Flächen, wo man sagt: Hier ist es vorstellbar und hier ist es denkbar, dass man Windparks baut, die eine gewissen Eignung haben und an den Stellen nicht unbedingt kollidieren mit Belangen der Schifffahrt, zum Beispiel. Das heißt ja nicht, dass dort explizit gebaut wird. Insofern muss man auch einfach sehen: Es wird hier versucht, den Ansprüchen aus dem Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) gerecht zu werden, dass eben eine gewisse Fläche für Windenergie freigehalten werden sollte. Das ist eine energiepolitische Frage, und ob das alles so realistisch ist, das ist sicherlich noch einmal eine andere Frage. Nur die Frage, die wir uns ja alle stellen müssen, ist: Wo kommt zukünftig der Strom her? Kommt der jetzt von Land, aus dem Meer, oder exportieren wir das Problem ins Ausland und importieren den Strom? Irgendwoher wird er ja kommen müssen, und der Frage können wir nicht ausweichen. Was da die optimale Lösung ist, kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Ich glaube, das Wichtige ist, dass wir wirklich jetzt in eine begleitende Forschung einsteigen. Diese Aspekte, Wake-Effekte, haben wir schon vor über 10 Jahren in der Wissenschaft gesehen und dann gab es eine Zeit, wo das Thema durch die Forschungsförderer nicht mehr so gefördert wurde, wie jetzt wieder. In der Hinsicht denke ich, brauchen wir eine begleitende Forschung mit begleitender Kommunikation zwischen Wissenschaft, Planern, Verbänden, Windenergieindustrie, Schifffahrtsindustrie etc. Das ist aus meiner Sicht der Punkt, der eigentlich relevant ist. Dann muss man sicherlich darüber nachdenken, ob die verschiedenen politischen Ziele, die formuliert werden, mit ihren Ansprüchen an den Meeresraum, mit denen



sich dann die Raumordnung auseinandersetzen muss, wirklich so harmonisch sind. Es gibt in Deutschland einen maritimen Entwicklungsplan, der ist von 2011, also nicht mehr ganz so aktuell. Das ist dann vielleicht auch eine Aufgabe für das Parlament, zu sagen: Wir müssen das überarbeiten und müssen schauen, ob wir die Ansprüche, die wir an diesen Raum stellen, aus der Energieversorgung, aus dem Naturschutz, aus der Nahrungsproduktion, der Fischerei überhaupt zusammenbringen können.

**Abg. Marc Bernhard (AfD):** Vielleicht eine kurze Nachfrage: Sie sagen, es ist nicht sicher, dass die bisher ausgewiesenen Flächen überhaupt ausreichen würden? Habe ich das richtig verstanden?

**Dr. Andreas Kannen (Helmholtz-Zentrum):** Ich sage, dass das, was im Raumordnungsplan als Gebiet für die Windenergie ausgewiesen ist, ja nicht automatisch durch Windenergie, Windparks bebaut wird und auch nicht mit welcher Intensität das bebaut wird. Der Plan sagt: Hier ist es möglich. Dazu folgt ja dann eine stufenweise Flächenentwicklungsplanung durch das BSH, dann folgt eine Baugenehmigung. Dafür muss es Investoren geben, die auch sagen: Ja, das lohnt sich, das rechnet sich. Und die werden solche Studien, wie jetzt aus unserem Institut, auch mit heranziehen. Das heißt, wir haben schon eine Planung, die sich quasi von der strategischen Raumordnung über die Flächennutzungsplanung bis hin zur konkreten Baugenehmigung für den expliziten Windpark hin entwickelt. Wie viele Windmühlen in welchen Abständen und in welchem räumlichen Muster innerhalb eines Windparks gebaut werden, entscheidet sich dann auf der letzten Stufe.

Die **Vorsitzende:** Danke noch einmal für die Klarstellung. Das ist ja an Land auch nicht anders. Das kennen wir auch.

**Dr. Andreas Kannen (Helmholtz-Zentrum):** Das ist das gleiche System.

Die **Vorsitzende:** Der nächst Fragesteller ist Herr Daldrup. Der hat sich verabschiedet. Möchte das jemand von der SPD übernehmen? Sonst übernimmt das Herr Reinhold.

**Abg. Hagen Reinhold (FDP):** Nicht für die SPD, sondern für mich, aber das mache ich doch gerne. Ich muss noch einmal den Ball aufgreifen, weil wir am Anfang ja gesagt haben, dass uns besonders

wichtig ist, gerade diese moderierten Nutzungskonflikte aufzulösen, etwas gemeinsam im Gespräch zu erarbeiten, fortzuentwickeln. Da muss ich einen, der mir ja den Ball zugeschossen hat, Herrn Dr. Detloff, noch einmal in die Pflicht nehmen, das auch zu wollen. Mir ist das noch nicht ganz klar geworden. Ich glaube, Herr Dr. Kannen hat es eben gerade auch noch einmal versucht, auf den Punkt zu bringen. Man kann ja nicht alles nicht wollen. Wenn ich das richtig verstehe, sind Sie, gerade was Seeschifffahrt und auch Offshore Windausbau betrifft, in Ihrer Stellungnahme eher skeptisch. So habe ich das zumindest herausgelesen. Genauso, wie Sie mir vorhin erzählt haben, Baggergut gehört da auch nicht hin. Trotzdem sagen Sie zu Wasserstoff eindeutig ja und irgendwo muss er ja herkommen. Wenn er nicht vor der Haustür produziert wird, dann muss er zumindest mit dem Schiff zu uns kommen, weil das über Land ohne weiteres auch nicht machbar sein wird. Genau dafür sitzen wir ja in solchen Runden hier zusammen, um diesen Ausgleich zu finden. Bei mir scheint sich der Eindruck zu verfestigen, dass ich bei Ihnen sehr oft höre, was nicht geht, aber wenig Ansätze dazu sehe, wie der Nutzungskonflikt gelöst werden kann. Irgendwoher muss es kommen. Entweder lasse ich ein Schiff mit dem Zeug von außerhalb zu uns kommen, oder ich produziere es eben vor der Haustür. Wo sind denn die konstruktiven Ansätze und wie kann man sie auch gemeinsam vielleicht noch besser erarbeiten? Uns allen fallen bestimmt ganz viele Fälle und Gründe ein, warum genau das den Vorrang haben muss und nichts anderes, egal welche Mütze wir gerade tragen, aber es geht ja gerade darum, das gemeinsam aufzulösen. Ich glaube, Sie sehen auch an der Zusammensetzung der Experten hier heute, dass wir auf ökologische Ansätze, Naturschutzansätze gerade im parlamentarischen Raum schon großen Wert legen. Jetzt brauche ich einmal einen Ball von Ihnen zurück, der nicht so scharf geschossen ist, sondern der zeigt, dass es in Zukunft gelingen kann.

**Dr. Kim Detloff (NABU):** Das finde ich gut, das finde ich auch völlig legitim und ich glaube, dass Sie das noch nicht wahrnehmen, liegt vielleicht daran, dass wir genau in diesen Konstruktionsrunden noch nicht aufeinander getroffen sind. Ich glaube, gerade wir als NABU zeichnen uns dadurch aus, dass wir nicht nur die Nörgler sind, die in der Ecke stehen, dass wir uns mit wissenschaftlichen Institutionen, mit politischen Parteien und Fraktionen



immer an einen Tisch setzen. Genau dies haben wir, ehrlich gesagt, aber in dem Prozess hier so ein bisschen vermisst. Der Konflikt zwischen Offshore Wind und Naturschutz über die Frage, wie breit denn Puffer sein dürfen, oder zwischen diesen beiden Vorrängen oder Vorbehalten sein sollten, der ist ja nicht neu. Aber letztendlich hat der Prozess nicht die gemeinsame Diskussion, die gemeinsame Abwägung einer Arbeitsgruppe, einen Interessenausgleich vorgesehen, sondern hat uns mit unseren maximalen Stellungnahmen aufeinander gehetzt. Abgewogen hat man dann hinter verschlossenen Türen. Ich glaube auch nicht, dass das der richtige Weg ist. Ich glaube aber – und das ist letztendlich meine Rolle, die ich einnehme –, dass wir angesichts des dramatisch schlechten Zustands in der Nord- und Ostsee, den industriellen Druck, den Nutzungsdruck, zurückfahren müssen, weil wir alle Umweltziele der letzten Jahre und Jahrzehnte verfehlt haben. Ich glaube, dass wäre der erste Schritt. Dann bin ich sehr bei denen, die sagen: Wo wollen wir eigentlich hin mit den begrenzt zur Verfügung stehenden Räumen der Nord- und Ostsee? Was wollen wir dort privilegieren? Brauchen wir eine flächendeckende, grundberührende Fischerei? Brauchen wir ein Primat für Klimaschutz natürlich und technisch, muss ich an der Stelle sagen, und für den Naturschutz? Natürlich brauchen wir Schifffahrt, aber wenn Sie sich jetzt einmal die Schifffahrtslinien anschauen, dann ist das eine Abbildung, ein Foto des Status quo. Ich sehe dort überhaupt keine Lenkungsfunktion, die natürlich über die IMO (International Maritime Organization) beantragt werden könnte, über Rerouting, Piloting, PSSAs (Particularly Sensitive Sea Areas), ATBA (Areas to be Avoided). In all diesen Prozessen sind wir gerne ein konstruktiver Partner. Uns geht es eher darum, dieses Sektorendenken zu durchbrechen und tatsächlich einen Entwicklungsplan für das Meer aufzustellen: Was können wir mit dem begrenzt zur Verfügung stehenden Raum anfangen? Da sind wir immer an vielen Stellen konstruktiver Gesprächspartner. Wir haben auch rote Linien. Dann sieht das so aus, wie Sie zitieren, wie: Nein, das ist Windkraft in Schutzgebieten und das ist auch ein Nein zu Schlickverklappung aus dem Hamburger Hafen. Das haben Sie richtig wiedergegeben. Das heißt aber nicht, dass wir uns dem Diskurs verwehren.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Kassner, Sie haben die letzte Frage.

**Abg. Kerstin Kassner (DIE LINKE.)**: Herzlichen Dank dafür. Ich würde gerne auf Grund des Vertragsverletzungsverfahrens im Rahmen der FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) einmal den Blick auf die EU lenken. Wir haben ja auch festgestellt, dass wir da eine Zusammenarbeit mit den Staaten brauchen, die ebenfalls an Nord- und Ostsee angrenzen. Wie muss man sich das vorstellen? Ist da die EU auch ein Partner, ein Ausgleicher oder eher ein schwieriger Partner? Frau Langsenkamp, haben Sie da Erfahrung auf diesem Gebiet? Ich denke, da gibt es vielleicht auch noch die Möglichkeit, bei unterschiedlichen Interessen ein Schiedsrichter zu sein, aber ich weiß es eben nicht aus dem praktischen Handeln.

Die **Vorsitzende**: Frau Langsenkamp, Sie haben das Wort.

**Carla Langsenkamp (WWF)**: Vielen Dank für die tatsächlich spannende letzte Frage. Vielleicht fange ich einmal so an, dass ja dieses Vertragsverletzungsverfahren, das die EU-Kommission gegen Deutschland eingeleitet hat, sich einen Aspekt des Naturschutzes herauspickt, nämlich die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, also das Management von Schutzgebieten. Hier ist nicht nur der marine Teil betroffen, aber eben auch, weil – und das haben wir auch schon gehört –, obwohl fast 30 Prozent der AWZ formal unter Schutz gestellt werden und auch Vorranggebiete in den aktuellen Planungen sind, wir hier tatsächlich kein effektives Management haben. Auf nationaler Ebene, um da einmal den Bogen zu schlagen, gibt es Managementpläne für diese Gebiete, aber nur für die Gebiete der Nordsee. Für die Gebiete der Ostsee warten wir, ich glaube, fast 15 Jahre nach der Unterschutzstellung immer noch darauf, dass wir das EU-Recht national in konkrete Maßnahmen überführen, den Schutzziele letztendlich Rechnung tragen. Ich glaube, da ist die Rolle der EU, darauf zu achten, dass die nationalen Vorgaben, die gemacht wurden, eingehalten werden. Ähnlich betrifft es dann auch den aktuellen Prozess, dass wir hier auch eine EU-Richtlinie haben, die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), die zwar in nationales Recht überführt wurde, das sehen wir in § 45 des Wasserhaushaltsgesetzes, aber eben auch im Raumordnungsgesetz (ROG), das diese Verknüpfung zwischen der EU-Ebene und der nationalen Planung herstellt, über, unter anderem, den guten Umweltzustand. Deutschland ist da mit diesen



Raumordnungsplänen gefordert, diesen Ansprüchen, die die EU-Richtlinie stellt, gerecht zu werden. Das betrifft übrigens nicht nur die MSRL, sondern es gibt ja auch eine EU-Richtlinie für die Marine Raumordnung, die Deutschland im ROG umgesetzt hat und die letztendlich der Anstoß dafür ist, dass wir jetzt diese Pläne diskutieren. Ganz viel von dem, was wir hier national in den Plänen machen, vor allem auch im Naturschutzbereich, hat seinen Ursprung in der EU, ist aber verknüpft mit Ansprüchen, oder auch mit wesentlichen Elementen, die dann auch berücksichtigt werden müssen. Ich glaube, dieses Beispiel des Vertragsverletzungsverfahrens für die Schutzgebiete ist ein gutes, um zu sehen, dass die EU darauf einen Blick hat, dass sie auch – das ist in letzter Zeit zum Beispiel durch die Biodiversitätsstrategie, aber auch, wir haben es vorhin angesprochen, durch das EU-Restauration-Law erfolgt – noch einmal stärker den Naturschutz in den Fokus rückt. Es ist umso wichtiger, wenn wir jetzt versuchen, diesen Gesamttraum AWZ von Nord- und Ostsee nachhaltig in einer Raumentwicklung zu gestalten, das wir uns daran orientieren, was in diesen einzelnen Vorgaben vorgegeben ist. Es ist so ein bisschen der Regenschirm, sag ich mal, unter dem wir diese Planung durchführen, aber auf der anderen Seite natürlich auch ein Kontrollinstrument, um zu schauen, wie weit das umgesetzt wird. Da gibt es für die Raumordnung eine ganze Menge Anhaltspunkte, die auf die EU-Ebene zurückgeführt werden können. Ich hoffe, das beantwortet die Frage.

Die **Vorsitzende**: Frau Kassner nickt, wie Sie sehen. Die Frage scheint beantwortet zu sein. Dann vielen Dank dafür. Dann sind wir auch mit unserer Frageunde und vor allem auch mit den Antworten durch. Ich habe Ihnen zu danken.

Ich finde, das Stichwort, das Herr Dr. Detloff am Schluss gegeben hat, das ist ja an sich meine Rolle, das ist eigentlich so das, was die ganze Zeit durchgetragen wurde. Wir haben Sie eingeladen, weil Sie eine Rolle eingenommen haben. Aber ich würde Sie bitten, auch über die Rolle hinaus, also auch über eine Maximalforderung hinaus mit uns in Kontakt zu bleiben und sich mit uns auf den Weg zu machen, eine gute Lösung zu finden. Es kann nicht so sein, dass die Gesellschaft sich aufteilt in die, die Maximalforderungen haben, und in diejenigen, die einen Kompromiss finden müssen, und die stehen nachher alleine da, von allen Enden und

Ecken gibt es dann Kritik. Ich finde, wir haben heute einen guten Anfang dazu gemacht, dass wir uns ausgetauscht haben, dass wir gemeinsam Lösungen suchen und ich hoffe, dass das trägt. Wenn Sie uns einen großen Gefallen tun wollen, nicht nur in dieser Sache, dann berichten Sie davon, dass es gut ist, dass sich der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen damit beschäftigt. Vielleicht erweitern wir dann unseren Titel auch noch einmal und beschäftigen uns nicht nur mit Land, sondern auch mit der Entwicklung im maritimen Raum. Ich glaube, wir haben heute einen guten Grundstein dafür gelegt. Ich danke Ihnen allen, dass Sie da waren. Ich bedanke mich bei den Kollegen, so schnell werden wir uns jetzt nicht mehr wiedersehen – vielleicht im Plenum. Wir haben zwar noch nicht das Ende der Sitzungswoche erreicht, aber das war die letzte Sitzung des Ausschusses für diese Legislaturperiode. Macht es gut! Ich hoffe, dass ich die allermeisten von Ihnen und Euch in der nächsten Wahlperiode wiedersehe. Danke! Ich schließe die 83. Sitzung und noch einmal Danke an die Gäste und wirklich vielen, vielen Dank für Ihre Beiträge.

Schluss der Sitzung: 15:55 Uhr

Mechthild Heil, MdB  
**Vorsitzende**